

Wiener Landtag

24. Sitzung vom 22. November 1985

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|--|---------|--|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 3) | mit dem das Wiener Kleingartengesetz
geändert wird (Beilage Nr. 19) |
| 2. Fragestunde | (S. 3) | Berichterstatter: Amtsf. StR. Ing. Hofmann (S. 18 u. 26) |
| 3. Mitteilung des Einlaufes | (S. 17) | Redner: Die Abg. Glück (S. 18), Ing. Svoboda
(S. 20), Dr. Hawlik (S. 24) und Vejtisek (S. 25) |
| 4. Pr.Z. 3263, P. 1: Vorlage des Gesetzes, | | Abstimmung (S. 27) |

Vorsitzender: Erster Präsident Sallaberger

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident Sallaberger: Die 24. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abg. Karl Daller und Anton Gaal.

Bevor wir zur eigentlichen Tagesordnung kommen, folgt eine Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Sallaberger die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 759/LM/85): Abg. Dr. Hirnchall an den Landeshauptmann:

Welche Verhandlungen wurden vor der Bekanntgabe der Pläne des Landes Wien zur Durchführung der Weltausstellung 1992 mit den Bundesdienststellen geführt?

2. Anfrage (Pr.Z. 772/LM/85): Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler an den Landeshauptmann:

Inwieweit wurden die Forderungen und Änderungswünsche Wiens gemäß der Stellungnahme des Amtes der Wiener Landesregierung vom 29. November 1984 betreffend Wiener Autobahnen, Schnell- und Bundesstraßen in der Regierungsvorlage einer Novelle zum Bundesstraßengesetz berücksichtigt?

3. Anfrage (Pr.Z. 757/LM/85): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Landeshauptmann:

Wie weit sind die Verhandlungen mit den ÖBB hinsichtlich der Errichtung eines Zentralbahnhofes in Wien gediehen?

4. Anfrage (Pr.Z. 751/LM/85): Abg. Ing. Riedler an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung:

Welche weiteren Maßnahmen, die über die Fragen der Finanzierung von Parkraum hinausgehen, stehen in Ihrem Ressort zur Überlegung?

5. Anfrage (Pr.Z. 774/LM/85): Abg. Arthold an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Wie vereinbart sich die negative Stellungnahme des Amtes der Wiener Landesregierung zum Entwurf der Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen 1986 mit den berechtigten Interessen der Wiener nach optimaler Luftreinhaltung und Umweltschutz?

6. Anfrage (Pr.Z. 750/LM/85): Abg. Rosenberger an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Wie stellen Sie die ordnungsgemäße Abrechnung der Landes- und Gemeindeabgaben sicher?

7. Anfrage (Pr.Z. 752/LM/85): Abg. Freinberger an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Welche Maßnahmen gedenken Sie einzuleiten, damit Kleinabnehmern bei der Bemessung der Anschlußabgabe keine finanziellen Nachteile aufgrund des bestehenden Wasserversorgungsgesetzes erwachsen?

8. Anfrage (Pr.Z. 776/LM/85): Abg. Dr. Hawlik an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Wann wird die Verordnung betreffend die Festlegung von Immissionsgrenzwerten im Rahmen des Wiener Luftreinhaltegesetzes nunmehr endlich erlassen werden?

9. Anfrage (Pr.Z. 749/LM/85): Abg. Lacina an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Gibt es Erleichterungen für behinderte Personen, welche ihre Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen abstellen?

10. Anfrage (Pr.Z. 747/LM/85): Abg. Schmidtmeier an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Welche Auswirkungen auf die Einnahmen der Stadt Wien können aufgrund der ab dem Jahr 1985 geltenden Änderungen bei den Besteuerungsgrundlagen der Gewerbesteuer und der Lohnsummensteuer bisher festgestellt werden?

11. Anfrage (Pr.Z. 775/LM/85): Abg. Ing. Engelmayer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Wie sieht das Sonderabfallbeseitigungskonzept, insbesondere hinsichtlich der Einrichtung von Sonderabfalldeponien aus, zu dessen Erstellung gemäß dem Sonderabfallbeseitigungsgesetz vom März 1983 Bundesminister Dr. Steyrer unter Befassung der Bundesländer verpflichtet wurde?)

Präsident Sallaberger: Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dr. Erwin Hirnschall eingebracht. Sie richtet sich an den Herrn Landeshauptmann. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, die Beantwortung einzuleiten und vielleicht, wenn es möglich ist, im Saal um ein bißchen mehr Aufmerksamkeit.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vereinbarung von Paris, die sogenannte Vereinbarung von Paris, über die Durchführung der Weltausstellungen legt fest, daß in dem Fall, daß nationale Regierungen nicht selbst eine solche Ausstellung abwickeln beziehungsweise einen Organisator für die Ausstellung bestimmen, diese Regierungen die Erfüllung der Verpflichtungen des jeweiligen Organisators zu garantieren haben. In Kenntnis dieser Bestimmung, Herr Abgeordneter, wurde der Herr Finanzminister über die Überlegungen möglicher Initiativen Wiens zur umfassenden Neugestaltung des Donauraumes, in deren Zentrum auch die Bewerbung um eine Weltausstellung in den neunziger Jahren steht, informiert. Dabei wurde besonders auf die Möglichkeiten, die sich mit dieser Initiative für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung Ostösterreichs eröffnen, hingewiesen.

Es sei mir gestattet, uns allen wieder einmal ins Bewußtsein zu rufen, daß von 1961 bis 1984 der Anteil Wiens am österreichischen Bruttoinlandsprodukt von 31,5 auf 27,5 Prozent zurückgegangen ist. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der gesamten Ostregion Wien, Niederösterreich und Burgenland von 50,9 auf 45,5 Prozent gesunken. Dieser langfristige Trend eines wirtschaftlichen Auseinanderklaffens der Entwicklung im Verhältnis West- und Ostösterreich führte zum Beispiel in den letzten Jahren, von 1980 bis 1984, zu einem Verlust von 22.000 Industriearbeitsplätzen in Wien beziehungsweise 51.000 Industriearbeitsplätzen in den Bundesländern der Ostregion einschließlich der Steiermark.

Die Wirtschaft Ostösterreichs mußte in den letzten fünf Jahren über drei Viertel der Verluste an Industriearbeitsplätzen tragen. Diese Entwicklung, Herr Abgeordneter, erfordert - darüber sind wir in diesem Hause ja alle einer Meinung - entsprechende Gegenmaßnahmen. Die Wirtschaftssubstanz in Wien zeigt grundsätzlich eine, wie wir wissen, gute Struktur und ist mit dem vorhandenen internationalen Image Wiens sicher geeignet und imstande, Plattform für eine offensive, regionale Wiener Wirtschaftspolitik zu sein.

Die Bewerbung Wiens um die Abhaltung einer Weltausstellung ist geeignet, sowohl einen massiven Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur in Wien als auch für die gesamte Ostregion zu leisten. Für die Weltausstellung in Wien spricht auch, daß Wien zur Zeit - auch das ist uns ja durch zahlreiche Berichte bekannt und bewußt - eine äußerst erfolgreiche Aufholjagd, da und dort sogar schon eine Überholjagd im Städte tourismus erlebt. Dieser Trend des Einander-näher-Rückens zu den Großstädten West-, Mittel-, Südeuropas und darüber hinaus zu den Städten der ganzen Welt muß mit dem Ziel des Abbaues der geographischen Rändelage der Ostregion in Europa genutzt werden.

Für die Durchführung einer Weltausstellung in Wien wird die schnelle Erreichbarkeit durch die Errichtung von Hochgeschwindigkeitsstrecken auf der West- und Südbahn angestrebt werden. Auch das könnte ein massiver Beitrag zu den früher dargestellten Bemühungen sein. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Planungen werden, falls die Dinge die erwünschte Entwicklung nehmen, im Zuge von detaillierten Verhandlungen mit allen anderen Gebietskörperschaften weiterbetrieben werden.

Präsident Sallaberger: Danke, Herr Landeshauptmann. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Landeshauptmann! Ihren allgemeinen Betrachtungen über die Entwicklung Wiens und die internationale Situation ist nichts hinzuzufügen. Aus dieser Beantwortung meiner Anfrage verstärkt sich für mich allerdings der Eindruck, daß bis zur Stunde keinerlei Studien über Auswirkungen, Kostennutzenauswirkungen der Durchführung einer derartigen Weltausstellung vorliegen, und daß darüber hinaus offenkundig auch noch nicht einmal eine grobe Kostenschätzung vorliegt.

Ich möchte daher an Sie die Frage richten: Welche Aufteilung der Kosten zwischen Bund und Stadt Wien haben Sie im Auge?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß es eine zentrale Überschau über solche Rechnungen nicht gibt. Das kann auch nicht der Fall sein, denn es ist zunächst einmal die Idee und die Überlegung aufgetaucht, und am Anfang jeder Initiative steht die Idee. Traum und Wirklichkeit ist nicht nur das Symbol einer Ausstellung. Wenn wir nicht träumen, wenn wir nicht Visionen haben, werden wir in der Politik, schon gar nicht in der Regionalpolitik, zukünftige Ufer erreichen können.

Es geht ja zunächst einmal darum, ob wir uns grundsätzlich vorstellen können, daß es zu einem solchen Vorhaben kommt. Ich glaube, die bisher geführte Diskussion bestätigt dieses. Es ist der zweite Schritt festzustellen, welche Belastungen, welche Probleme sich daraus ergeben und welche Möglichkeiten der Kooperation mit dem Bund daraus zu ersehen sind. Dann erst kann eine endgültige Entscheidung getroffen werden. Das ist selbstverständlich. Wir haben das aber auch nie anders gesehen. Wir haben auch nicht den Eindruck erweckt, als lägen solche Berechnungen vor, sondern wir haben zunächst einmal in der Öffentlichkeit nur ventiliert, welche Vorstellungen es dabei geben mag, und die Gespräche, die es mit den verschiedenen Bereichen der Wirtschaft gegeben hat, haben uns bestärkt, die nun von Ihnen geforderten Überlegungen zielpstrebig anzustellen.

Präsident Sallaberger: Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hirnschall: Zweifellos wird eine konkrete Stellungnahme des Bundes natürlich erst dann möglich sein, wenn es die von mir angesprochenen, zumindest groben Schätzungen gibt und wenn auch konkrete Vorstellungen über die Art und Weise der Durchführung bestehen. In diesem Zusammenhang scheint mir eine zentrale Frage die zu sein, an welchen Ort diese Weltausstellung durchgeführt werden soll. Hier bin ich durch Aussagen, die es vor 14 Tagen gegeben hat, einigermaßen beunruhigt. Ich möchte Sie daher konkret fragen, Herr Landeshauptmann: Halten Sie es wirklich für vertretbar, den Donaupark, der vor zwanzig Jahren mit großem Kostenaufwand als Erholungsfläche errichtet worden ist, mit Messehallen zu verbauen?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Es ist nicht nur Ihr gutes Recht sondern selbstverständlich Ihre Pflicht als Abgeordneter der Opposition, immer und über alles beunruhigt zu sein, was von der Landesregierung auch nur zur Diskussion gestellt wurde. Sie würden ja Ihrer Aufgabe nicht nachkommen, wenn Sie diese Beunruhigung nicht zeigten. Ich möchte aber versuchen, Sie zu beruhigen und möchte sagen: Zunächst ging es ja darum, überhaupt zu hören, wie sich die Wirtschaft, wie sich die Kammern, wie sich die Industrie zu einem solchen Vorhaben grundsätzlich stellen. Das gilt auch für die Bundesregierung, denn wir haben ja in vergangenen Jahren manche internationale Vorhaben gehabt, die die erste Stufe der grundsätzlichen Fragestellung erst gar nicht überwunden haben, weil sie von vornherein abgewunken worden sind. Ich denke etwa nur an die Bewerbung für Olympische Spiele und ähnliche Dinge mehr.

Nun haben wir bei dieser ersten Runde festgestellt, daß das Interesse groß ist und eine prinzipielle Bereitschaft besteht. Wir werden daher in diese zweite Runde eingehen und folgerichtig vorgehen, wie Sie das sehr richtig fordern. Wir sind gar nicht im Widerspruch zueinander, denn selbstverständlich kann eine endgültige Beschußfassung über eine Bewerbung ja nur aufgrund der entsprechenden Vorarbeiten erfolgen.

Was die zweite Frage betrifft, so ist sie ebenso zu beantworten. Wir werden bei der Diskussion dieser Dinge immer wieder mit einer Fülle von Vorstellungen und Überlegungen jeder Art konfrontiert werden, also beispielsweise über den Standort. Ich halte die Frage der Standortdiskussion für völlig verfrüht, solange wir nicht grundsätzlich wissen, ob wir uns bewerben, und wenn es dazu kommt werden wir uns im Interesse der Wienerinnen und Wiener sicherlich sehr genau und sehr gewissenhaft überlegen, in welcher Weise und wo eine solche Ausstellung durchgeführt wird.

Präsident Sallaberger: Danke für die Beantwortung.

Wir kommen damit zur Anfrage Nummer 2. Sie wurde von Herrn Abg. Mag. Dipl.-Ing. Roderich Regler eingebracht, richtet sich ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann und betrifft eine Novelle zum Bundesstraßengesetz. Bitte, Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Die Stellungnahme des Amtes der Wiener Landesregierung zum Entwurf der Bundesstraßengesetznovelle wurde - Sie wissen das selbstverständlich, weil das ja die Voraussetzung für Ihre Frage ist - unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen, die ein Bundesstraßennetz im städtischen Ballungsbereich mit sich bringt, abgefaßt, um bei der legistischen Neufassung des Bundesstraßengesetzes ihren Niederschlag zu finden.

Den in der Stellungnahme erhobenen Forderungen des Landes Wien wurde in der darauf erstellten Regierungsvorlage gemäß den mit dieser Novellierung durch den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik verfolgten Zielsetzungen in den wesentlichen Bereichen Rechnung getragen. Lediglich im allgemeinen Teil scheint eine ergänzende Formulierung des § 7 des Bundesstraßengesetzes noch nicht auf, die es ermöglichen sollte, in Ballungsgebieten Straßen nicht nur allein im Interesse des Kraftfahrzeugverkehrs besonders auszubauen, sondern auch auf die durch diesen Kraftfahrzeugverkehr belastete Umwelt in erhöhtem Maße Bedacht zu nehmen. Durch diese gesetzliche Regelung sollten nämlich entsprechende Schutzmaßnahmen für den Einflußbereich dieser Straßenabschnitte ermöglicht werden, die sich als zweckmäßiger und wirtschaftlicher erweisen als ein besonderer Ausbau der Bundesstraßen in diesem Abschnitt.

Diese Formulierung in unserer Stellungnahme ist nicht zuletzt auf die Tätigkeit der Gürtelkommission zurückzuführen und scheint noch nicht auf.

Hinsichtlich der Netzgestaltung ist die Novelle 1985 von dem Gedanken getragen, das Bundesstraßennetz zu straffen und insbesondere jene Trassen von Autobahnen und Schnellstraßen aus dem Gesetz zu streichen, die derzeit nicht unter Verkehr stehen, beziehungsweise deren Funktion auch vorhandene beziehungsweise noch zu errichtende Bundesstraßen "B" übernehmen können. Für das gesamte Bundesgebiet sind dies zirka 640 Kilometer "A"- und "S"-Straßen.

Im Bereich der Stadt Wien wurden unter diesem Gesichtspunkt insbesondere die Parallelführungen der "S"-Straßen in den vorhandenen Bundesstraßen "B" im Zuge Gürtel, Süd- und Westeinfahrt - das sind die Bundesstraßen B 1, B 17, B 221 und B 224 -, die nun die verkehrliche Funktion der geforderten "S"-Straßen übernehmen müssen, nicht berücksichtigt. Gemäß § 9 Abs. 1 ist jedoch im Novellenentwurf nunmehr die Möglichkeit vorgesehen, diese und andere Bundesstraßen, "B-Trassen," für den Durchzugsverkehr auch in unterschiedlichen Höhenlagen auszubauen.

Durch die Rückstufung der Bundesstraßen "A" im Wiener Bereich sind, abweichend von der abgegebenen Stellungnahme des Landes Wien, die Trasse der A 21, Außenringautobahn - nunmehr Führung als Bundesstraße B 301 Südrandstraße bereits ab dem Knoten Vösendorf auf der Trasse der A 21, Außenringautobahn -, sowie die Trasse der A 23, Südost-Tangente - nunmehr Führung als Bundesstraße B 302, Wiener Nordrandstraße ab Hirschstetten - in Teilstücken betroffen.

Darüber hinaus wurden jedoch weitere geforderte Abschnitte von Bundesstraßen gemäß den Zielsetzungen des Verkehrskonzeptes und des Stadtentwicklungsplanes im künftigen Bundesstraßennetz der Stadt Wien berücksichtigt. Insbesondere sind das die B 13 A, Liesingtalstraße, die B 228, Simmeringer Straße, die B 229, Großjedlersdorfer Straße, und die B 230, Laxenburger Straße.

Bekanntlich, Herr Abgeordneter, und ich glaube das ist das Wesentliche, findet die erste Sitzung des Unterausschusses am 3. Dezember statt, und es wird die Aufgabe des Vertreters der Stadt

Wien sein, jene Punkte und jene Bestimmungen zu urgieren, die zwar in der Stellungnahme der Landesregierung aufgeschienen sind, aber in dem derzeitigen Novellenentwurf noch nicht vorhanden sind. Ich wollte damit auf die weitere Arbeit hinweisen und darauf aufmerksam machen, daß es sich ja nicht um eine beschlußreife Novelle handelt.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Herr Landeshauptmann! Meine erste Zusatzfrage betrifft die von Ihnen schon gemachte Äußerung, daß der Vorschlag der Stadt Wien, daß Umweltschutzmaßnahmen in viel stärkerem Maß als bisher auch aus Bundesstraßenmitteln bezahlt werden können, wenn dies im Interesse der Anrainer notwendig ist, daß diese weitgehende Forderung des Landes Wien noch nicht aufgenommen worden ist. Was werden Sie als Landeshauptmann unternehmen, um den Herrn Bautenminister dazu zu bewegen, diese sicherlich kostspielige Formulierung doch in das Bundesstraßengesetz aufzunehmen?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Ich habe bereits Gespräche mit dem Herrn Bautenminister geführt und den Eindruck, daß der Herr Bautenminister diese unsere Sorgen und Anliegen versteht, und darüber hinaus habe ich eben darauf verwiesen, daß am 3. Dezember die erste Sitzung des Unterausschusses stattfindet, wo wir in aller Form diese Bestimmung urgieren werden.

Präsident Sallaberger: Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Eine zweite Forderung des Landes Wien ist jene gewesen, daß bei Bundesstraßen der Verkehr auch durchgehend in verschiedenen Ebenen abgewickelt werden können soll. Das Bedenken, das dem ganzen zugrunde liegt, ist die Streichung der A 1 zwischen Auhof und Gaudenzdorfer Gürtel, woraus die Befürchtung des Landes Wien resultiert, daß dann der Bund nur mehr die tiefgelegte Bundesstraße bezahlt, aber nicht mehr die Hadikgasse sowie den Hackinger und Hietzinger Kai. Im Bundesstraßengesetz, wie es jetzt im Entwurf vorliegt - Sie haben auch schon darauf hingewiesen -, steht nur drinnen, daß in so einem Fall Teile von Straßen, die für den Durchzugsverkehr von Bedeutung sind, trotzdem, auch wenn sie in einer anderen Höhenlage sind, einbezogen werden können. Wenn aber Hadikgasse und Kai nur mehr die Zufahrtsfunktionen übernehmen, würde dies bedeuten, daß das Land Wien die Kosten für diese beiden Straßenzüge voll übernehmen müßte, analog dazu am Gürtel und so weiter, überall, wo die Neubewertung zum Tragen kommt.

Wie können Sie sich vorstellen, daß diese für Wien sehr gefährliche Formulierung, die zu großen Kosten für das Land führen könnte, eliminiert wird?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! In diesem Haus sind in dieser Frage alle Verbündete. Ich hätte mir selbst diese Frage stellen müssen, wie Sie sie mir gestellt haben. Es wird unsere Aufgabe sein, dafür einzutreten, daß die entsprechenden Formulierungen aufgenommen werden. Die Bereitschaft - ich sage es noch einmal - des Bautenministers ist sehr groß. Er hat ja letztenendes auch im Zusammenhang mit dem Baubeginn des Lärmschutztunnels A 22 mit mir ausführlich darüber gesprochen, und ich glaube, daß wir gemeinsam diese Notwendigkeiten durchzusetzen in der Lage sein werden.

Präsident Sallaberger: Danke, damit ist auch die 2. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur Anfrage Nummer 3. Sie wurde von Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz eingebracht, betrifft die mögliche Errichtung eines Zentralbahnhofes und richtet sich ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann. Bitte, Herr Landeshauptmann, mit der Beantwortung zu beginnen.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Auf Beamtenebene hat es noch keine Verhandlungen zwischen der Stadt Wien und den Österreichischen Bundesbahnen hinsichtlich der Errichtung eines Zentralbahnhofes gegeben. Konkrete Gespräche zu diesem Thema können, wie ich meine, nach Meinung der Bundesbahnen zu Recht erst nach Vorliegen des Untersuchungser-

gebnisses, des vollständigen Untersuchungsergebnisses, der Beratungsfirma LITTLE aufgenommen werden. Das wird etwa Mitte 1986 sein.

Präsident Sallaberger: Bitte, es wird eine Zusatzfrage gewünscht.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Landeshauptmann! Die Diskussion über einen Zentralbahnhof in Wien gibt es ja an sich schon relativ lange Zeit, ganz unabhängig von größeren Ereignissen, wie etwa einer Weltausstellung. Und dies wird auch immer wieder in Zusammenhang mit diesen Hochleistungsstrecken gebracht, die Sie ja heute schon erwähnt haben und die wir alle sehr notwendig finden. Nun wurde von der Stadt Wien überlegt, einen Zentralbahnhof am Nordbahnhofgelände zu errichten.

Meine Frage an Sie, Herr Landeshauptmann: Gibt es nach wie vor auch andere Überlegungen, die verfolgt werden, etwa einen solchen Zentralbahnhof im Bereich des Matzleinsdorfer Bahnhofes zu errichten, womit außerdem die Verbindung zwischen Westbahnhof und Südbahnhof eher einfach hergestellt werden könnte und die auch mit der U 1 in direkte Verbindung zu bringen wäre? Gibt es auch andere Varianten, die untersucht werden?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Es gibt sie. Sie wissen, daß es drei Plätze gibt, die nach Meinung der Fachleute theoretisch in Frage kämen. Das ist der Bereich des Südostbahnhofes, der Bereich des Frachtenbahnhofes Matzleinsdorfer Platz und der Bereich des ehemaligen Nordbahnhofes. Da es bei vielen Fachleuten eine offenkundige Präferenz hinsichtlich des letzteren gibt, ist nicht zu vermeiden, das letztere Idee immer wieder und immer stärker in eine vielleicht vorzeitige Diskussion gebracht wird. Dennoch sollten wir aber noch einmal klar und deutlich sagen, daß man erst Mitte 1986, aufgrund des Ergebnisses der Untersuchung, die von der Bundesbahn in Auftrag gegeben wurde, in ernsthafte, zielführende Gespräche auf Beamtenebene treten sollte.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht?

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Ja! Herr Landeshauptmann, es stellt sich natürlich auch die Frage, was für die Stadt Wien im Endeffekt von größerem Nutzen ist. Wien hat ja in den letzten Jahren Erfahrungen mit einem Zentralbauwerk sammeln können. Ich denke an das Allgemeine Krankenhaus, wo ursprünglich auch die sehr faszinierende Idee dahinterstand, alle möglichen Einrichtungen auf einen Punkt zu vereinen und damit an einem Ort zu haben. Ich fürchte, daß sich die Stadt Wien auch mit diesem großen Zentralbauwerk sehr große Schwierigkeiten eingehandelt hat. Sehen Sie diese Problematik beim Zusammenfassen aller Verkehrsströme an einem Punkt mit einem gigantischen Verkehrsaufkommen in Wien auch?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß es Aufgabe der Fachleute ist, hier in entsprechenden Detailuntersuchungen Überlegungen anzustellen und es kann nicht meine Aufgabe sein, hier fachmännische Meinungen abzugeben. Dazu haben wir nationale und internationale Fachleute, deren wir uns zu bedienen haben. Es ist sicher, wenn ich an Ihr Beispiel anknüpfe, daß die Meinung über verschiedene Vorhaben im Laufe der Zeit einem Wandlungsprozeß unterliegt, egal ob es sich nun um die Donauinsel oder das Allgemeine Krankenhaus handelt. Darüber hinaus aber meine ich, daß es in der Politik denselben Grundsatz gibt wie im persönlichen Leben. Es sollte und dürfte uns nichts hindern, aus den Erfahrungen zu lernen, die wir vorher gemacht haben. Nach den Erfahrungen, die wir aus größeren Vorhaben - geglückten und mißglückten - auf der Ebene des Landes und des Bundes in den letzten Jahren sammeln mußten, können wir entsprechend vorbereitet, wohl vorbereitet, und überlegter ans Werk gehen. Ich glaube, diese Erfahrung haben wir schon gemacht.

Präsident Sallaberger: Danke, damit ist die 3. Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur 4. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Ing. Riedler eingebracht, richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung und betrifft die Finanzierung von Parkraum. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Abgeordneter! Sie fragen: "Welche weiteren Maßnahmen, die über die Fragen der Finanzierung von Parkraum hinausgehen, stehen in Ihrem Ressort zur Überlegung?"

Ich glaube, eine vollständige Aufzählung all der Überlegungen würde den Rahmen dieser Fragestunde sprengen. Ich darf nur darauf verweisen, daß in einer der letzten Sitzungen die Abg. Ing. Svoboda, Dr. Swoboda, Lustig und Oblässer für diesen Zweck einen Antrag, betreffend Forderungen des Landes Wien nach einem Finanzierungsbeitrag des Bundes aus Mitteln der Mineralölsteuer, eingebracht haben. Wir haben Überlegungen angestellt, im Rahmen der Wohnbauförderung zuzulassen, daß auch eine größere Anzahl als zwei zu drei Abstellflächen im Zuge des Neubaus von Wohnhäusern errichtet werden kann. Ich möchte darauf verweisen, daß wir im Bereich des Stadtneuerungsfonds die drei Direktoren beauftragt haben, einmal eine Mustersammelgarage durchzurechnen und zur Realisierung zu bringen, damit auch von dieser Seite her experimentiert wird. Sie sehen, daß hier ein ganzes Bündel von Maßnahmen notwendig sein wird, um der derzeitigen Situation Abhilfe zu schaffen.

Ich möchte aber bei der Gelegenheit nicht verschweigen, daß man mit der Errichtung von Garagen und Abstellflächen allein nie das Auslangen wird finden können. Wir werden auch mehr Mut als bisher an den Tag legen müssen, um durch Verkehrsorganisation und durch Kontrolle des ruhenden Verkehrs eine Situation zu schaffen, daß diese Garagen auch benutzt werden.

Präsident Sallabberger: Danke. Es wird eine Zusatzfrage gewünscht. Bitte sehr.

Abg. Ing. Riedler: Herr Stadtrat! Halten Sie es für sinnvoll und auch den Wohnbauträgern gegenüber für zumutbar, daß dieser Schlüssel zwei zu drei nicht nur freiwillig überschritten werden darf sondern von der Bauordnung her zwingend vorgeschrieben wird, etwa ein Schlüssel eins zu eins?

Präsident Sallabberger: Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Abgeordneter! Ich betrachte die Vorwegnahme der Ermöglichung der Förderung von mehr auf freiwilliger Basis, wie Sie richtig gesagt haben, als einen ersten Schritt. Ich glaube, daß die zwingende Vorschreibung für das Verhältnis von eins zu eins sicher folgen muß.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die 4. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 5. Anfrage. Sie wurde an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst gerichtet, betrifft den Entwurf einer Luftreinhalteverordnung und wurde von Herrn Abg. Josef Arthold eingebracht. Ich bitte den Herrn Amtsführenden Stadtrat mit der Beantwortung zu beginnen.

Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Vorweg darf festgestellt werden, daß sowohl das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen als auch die Stellungnahme der Wiener Landesregierung als Grundlage für eine abschließende Diskussion zu betrachten sind. In diesem Zusammenhang ist es daher verständlich, daß insbesondere die Einwände der Wiener Stadtwerke, die Kostensteigerungen durch das neue Gesetz betreffend, in vollem Umfang aufgenommen wurden.

Ein wesentlicher Teil der Wiener Einwendungen befaßt sich mit rein sprachlichen Richtigstellungen.

Ein besonders schwerwiegender Einwand, der den § 5a betrifft, richtet sich gegen die Tatsache, daß im vorgeschlagenen Gesetz eine kontinuierliche Anpassung von Betriebsanlagen an den jeweiligen weiterentwickelten Stand der Technik vorgesehen ist, ohne genauere Angaben dazu zu machen. Die Einwendungen gingen vor allem dahin, daß die Anpassung einer bestehenden Verbrennungsanlage an den jeweiligen Stand der Technik genauer definiert werden müßte. So wäre zum Beispiel eine Anlage, die einen Grenzwert von 50 Milligramm Staub pro Kubikmeter einhält, unter Umständen völlig umzubauen, um einen Staubemissionsgrenzwert entsprechend dem in der Zwi-

schenzeit weiterentwickelten Stand der Technik von 40 Milligramm einzuhalten.

Daher zielten die Einwände einerseits dahin, eine bestimmte Mindestbetriebsdauer einer Anlage mit etwa fünf Jahren zu garantieren, bevor sie wieder an den neuen Stand der Technik angepaßt werden muß, und andererseits eine Anpassung erst dann notwendig zu machen, wenn sich der neue Stand der Technik erheblich vom genehmigten Zustand weiterentwickelt hat.

Grundsätzlich aber wurde die Möglichkeit, die technischen Weiterentwicklungen auf dem Gebiete des Umweltschutzes in die Wiener Betriebsanlagen einzubauen, durchaus begrüßt. Daß dies in der Realität in Wien bereits durchgeführt wird, zeigt die Tatsache, daß der Bürgermeister der Stadt Wien, Prof. Dr. Helmut Zilk, der Amtsführende Stadtrat für diesen Bereich, Hatzl, aber auch meine Wenigkeit eine Denox-Kommission eingesetzt haben, welche für die Wiener Kraftwerke Donaustadt, Simmering Block I und II und die Gasturbine Leopoldau Stickoxidemissionsgrenzwerte von 100 Milligramm pro Kubikmeter für Altanlagen vorgeschrieben hat, ein Wert, der zum Teil erheblich unter den vorgeschlagenen Werten des Luftreinhaltegesetzes liegt.

Ein weiterer wesentlicher Einwand der Stadt Wien bezog sich auf die vorgeschlagene Verbrennungstemperatur für Müllverbrennungsanlagen von 1200 Grad Celsius bei einer Verweilzeit von 2 Sekunden.

In einem Gespräch des Sachverständigen der Magistratsabteilung 22 mit den Verantwortlichen des Bautenministeriums konnte sofort ein Einvernehmen erzielt werden, daß diese Forderung absolut unsinnig und überflüssig ist, und es wurde auch sofort vom Bautenministerium die Zusage erreicht, daß dieser Punkt ersatzlos gestrichen wird.

Ein wesentliches Argument dafür sind neuere Erkenntnisse der Dioxinbildung, insbesondere die Tatsache, daß die Turbulenz im Feuerraum der Müllverbrennungsanlagen und die Geschwindigkeit mit der der Müll von 250 auf 450 Grad erhitzt wird, von größerer Bedeutung zu sein scheint als die Verbrennungstemperatur selbst. Auch der Vorschlag der neuen TA-Luft, der eine Verbrennungstemperatur von nur 800 Grad Celsius vorsieht, berücksichtigt diese Erkenntnisse.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß zum Beispiel bei der Verbrennung von Altöl von der Stadt Wien eine wesentliche Verschärfung gegenüber dem Vorschlag des Luftreinhaltegesetzes gefordert wurde, daß nämlich zu den geforderten Grenzwerten von Asche, Schwefel, Chlor, Blei, Zink, Chrom und Kadmium ein zusätzlicher Grenzwert für den Gehalt von PCP und Chlorphenolen im Altöl von 50 ppm festgelegt wird.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Arthold: Herr Stadtrat! Wurden die derzeit laufenden und bereits durchgeföhrten Maßnahmen zur Minderung der Emissionswerte bei Großmittenten der Gemeinde Wien vorher mit dem Bauten- beziehungsweise Umweltministerium im Hinblick auf diese Novellierung abgesprochen?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist so, daß wir zur Zeit Gespräche führen. Es konnte vorher nicht abgesprochen werden. Wir führen zur Zeit Gespräche und es wurde vom Bautenminister auch zugesagt, daß, bevor dieser Entwurf nun endgültig formuliert wird, ein weiteres Gespräch mit der Stadt Wien geführt werden wird.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht.

Abg. Arthold: Wir haben in den letzten Monaten immer wieder gehört, daß Wien beispielgebend bei der Minderung der Emissionswerte ist. Wie halten Sie es jetzt gegenüber der Öffentlichkeit und wie vertreten Sie es, daß sich Wien plötzlich gegen eine Novellierung des Bundes bei einer Herabsetzung dieser Emissionswerte ausspricht?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mich bemüht, in meiner Darstellung der tatsächlichen Situation zu erklären, daß es sich keineswegs um eine grundsätzliche Ablehnung handelt, sondern sehr gezielt um Formulierungen, bei denen aufgrund der jetzigen Situation überlegt werden muß, wie sie in einem kommenden Gesetz enthalten sein sollen.

Ich bin gerne bereit, falls das in der Geschwindigkeit des Verlesens dieser Unterlage untergegangen sein sollte, Ihnen diese Darstellung auch schriftlich zu geben (Abg. Arthold: Bitte!), weil ich glaube, daß sie wesentlich dazu beitragen wir, das zu erkennen. Primär sind es Fragen, die relativ einfach geklärt werden konnten, die auf Mißverständnisse zurückzuführen sind und zwar durch die Art der Formulierung im Gesetzesentwurf. In den ganz konkreten Punkten kann ich Ihnen dann die Antwort noch zusätzlich geben, wieso wir, und zwar im Hinblick auf die wirklich ordentliche und beispielgebende Vorgangsweise in Wien, Bedenken gegen einige Formulierungen geäußert haben.

Präsident Sallaberger: Danke. Damit ist die 5. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 6. Anfrage. Sie richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik, wurde von Herrn Abg. Rosenberger eingebracht und betrifft die ordnungsgemäße Abrechnung der Landes- und Gemeindeabgaben. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage: "Welcher Art ist die Tätigkeit der Revisionsstelle der Magistratsabteilung 4 und wie war das Ergebnis im vergangenen Jahr?", darf ich Ihnen folgendermaßen beantworten:

Aufgabe der Revisionsstelle ist die Überprüfung hinsichtlich der ordnungsgemäßigen Abrechnung der Landes- und Gemeindeabgaben durch Nachschau in den Geschäftsaufzeichnungen der einzelnen Abgabepflichtigen.

Im Zuge der Überprüfung werden grundsätzlich alle Abgabepflichtigen unter Bedachtnahme auf eine gleichmäßige Behandlung erfaßt.

Im Jahr 1984 wurden durch die Revisionsstelle insgesamt 49.080 Revisionen durchgeführt.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abg. Rosenberger: Herr Vizebürgermeister! Diese Zahl ist überaus beachtlich und zeigt die aktive Tätigkeit dieser Abteilung. Ich möchte - und das ist für mich von Interesse - gerne wissen, wie es mit den Nachzahlungen von Steuern aussieht, und was die Kontrolle hinsichtlich der Steuernachzahlungen festgestellt hat? Wie groß ist die Summe?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: 1984 wurden durch die Revisionsstelle der Magistratsabteilung 4 Abgabenfehlbeträge - wie das so schön heißt - von insgesamt 123.742.828 Schilling und 50 Groschen erfaßt.

In jenen Fällen, in denen die festgestellten Abgabenbeträge durch die Abgabepflichtigen im Zuge der Revision nicht anerkannt wurden, wurden die Abgabenakten den entsprechenden Bemessungsreferaten zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Hier ist hinzuzufügen, daß im Großteil der Fälle, weit über 90 Prozent, an Ort und Stelle der Revision vom Abgabepflichtigen die Nachzahlung auch anerkannt wird, so daß es zu keinen weiteren Bescheiderteilungen oder gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt.

Die Revisionsstelle hat aber auch eine gegenteilige Wirkung gehabt. Sie hat im Zuge ihrer Prüfungstätigkeit nicht nur Abgabenbeträge nachgefordert sondern vielmehr auch überhöhte Abgabenerklärungen beziehungsweise Zahlungen festgestellt. Wir fassen die Revisionsstelle nicht nur als nachträgliches Eintreiben von Steuern auf, sondern wir machen den Abgabepflichtigen auch darauf aufmerksam, wenn er zu viel an Steuern bezahlt hat. Der Betrag ist naturgemäß viel geringer. Aber immerhin, in 350 Fällen wurden Abgabenüberzahlungen in einer Größe von 1.390.983 Schilling ermittelt und den Abgabepflichtigen rückerstattet.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht.

Abg. Rosenberger: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Das heißt also, daß ein 123zigstel im Zusammenhang damit zurückerstattet worden ist, aber der Rest von 122 noch einzutreiben war. Was ich jetzt gerne wissen möchte, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ist folgendes: In welchen Abständen, in welchem Rhythmus erfolgen eigentlich diese Kontrollen?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Die Kontrollen erfassen grundsätzlich alle Steuerpflichtigen und werden so durchgeführt, daß sie im Durchschnitt spätestens alle drei Jahre erfolgen. Im einzelnen aber richtet sich die Häufigkeit der Kontrolle zum Teil nach der Branche, zum Teil nach dem festgestellten Abgabenzustand. Wir gehen hier sehr selektiv vor. Der Abgabenpflichtige kann sich daher nicht ausrechnen, wann die nächste Revision fällig ist.

Bei gewissen Branchen, die empfindlicher sind, wenn ich das so sagen darf, zum Beispiel im ganzen Automatengeschäft, erfolgt die Kontrolle häufiger als bei anderen Zweigen im Durchschnitt alle drei Jahre.

Präsident Sallaberger: Danke. Damit ist die 6. Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur 7. Anfrage. Sie betrifft das Wasserversorgungsgesetz, wurde von Herrn Abg. Freinberger eingebracht und richtet sich ebenfalls an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage: "Welche Maßnahmen gedenken Sie einzuleiten, damit Kleinabnehmern bei der Bemessung der Anschlußabgabe keine finanziellen Nachteile aufgrund des bestehenden Wasserversorgungsgesetzes erwachsen?" darf ich folgendermaßen beantworten:

Die Magistratsabteilung 31 hat aufgrund der technischen Entwicklung bei den Wasserrohren eine Rohrdimension als kleinste Einheit verwendet, die etwas größer ist als bisher, nämlich 41,3 Millimeter. Wir haben eine Novelle zum Wasserversorgungsgesetz 1960 vorbereitet, nachdem die niedrigste Kennzahlstufe von 40 auf 42 Millimeter erhöht wurde.

Dadurch ist gewährleistet, daß die Kleinabnehmern auch bei der Verwendung des neuen Rohrmaterials in der niedrigsten Kennzahlstufe bleiben. In Falle eines Wasseranschlusses hat der Kleinabnehmer daher, so wie bisher, die niedrigste Anschlußabgabe zu bezahlen. Bei unveränderter Rechtslage wäre für dasselbe Objekt fast das 2 1/2fache zu zahlen gewesen. Diese Gesetzesbestimmung wird rückwirkend ab 1. Juli in Kraft gesetzt.

Präsident Sallaberger: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Freinberger: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Was geschieht in jenen Fällen, in denen seit 1. Juli 1985 die Anschlußabgabe nach den alten geltenden Bestimmungen eingehoben wurde?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Es wird in dem Fall rückwirkend eine Verrechnung, das heißt eine Rückzahlung der Anschlußgebühr, erfolgen.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

So kommen wir zur 8. Anfrage. Sie ist an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst gerichtet und betrifft die Vollziehung des Wiener Luftreinhaltegesetzes. Die Anfrage wurde von Herrn Abg. Dr. Johannes Hawlik eingebracht. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie sicherlich wissen, ist für die Vorbereitung der Verordnung gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die Magistratsabteilung 64 und somit Frau Stadtrat Seidl zuständig. Trotzdem möchte ich zur Anfrage in der Sache selbst folgendes bekanntgeben:

Laut Auskunft der Magistratsabteilung 64 ist der Entwurf für die Verordnung fertiggestellt, so daß mit einer Vorlage an die Landesregierung im Jänner oder Februar gerechnet werden kann.

Inhaltlich ist zu sagen, daß die Richtlinien der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für SO₂ und Staub als Emissionsgrenzwerte herangezogen werden. Die Grenzwerte für andere Luftschaadstoffe wie CO, NO_x und spezielle Stäube, beziehungsweise die Grenzwerte für deren Kombinationswirkung, die von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften noch erarbeitet werden sollen, liegen leider noch nicht vor. Sobald bezüglich der anderen Luftschaadstoffe Empfehlun-

gen der Akademie abgegeben werden, wird die Verordnung durch eine Novelle ergänzt werden.

Präsident Sallaberger: Eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hawlik: Herr Stadtrat! Sie haben mir in ähnlichem Wortlaut vor einem Jahr auf diese Frage geantwortet, wobei der Unterschied war, daß Sie zum Schluß gesagt haben, daß möglichst bald, also im 1. Halbjahr dieses Jahres, zu erwarten wäre, daß diese Verordnungen entstehen. Wenn man nämlich die Chronologie betrachtet, so hat Stadtrat Schieder im Jahr 1982 schon gesagt, daß es diese Verordnungen geben wird. Im Jänner 1984 sagte Frau Stadtrat Seidl, daß alles getan werden wird. Im November des Vorjahres haben Sie gesagt, daß alles getan werden wird. Aber bisher ist noch nichts geschehen.

Wenn man jetzt bedenkt, daß diese Luftverordnungsbestimmungen eigentlich die Voraussetzung für den Smogalarm sind, dann muß man fragen: Wie können Sie in der Öffentlichkeit behaupten, daß es in Wien einen Smogalarm nach deutschen Werten geben kann, wenn die dazugehörigen Verordnungen noch gar nicht erlassen sind?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe auch schon vor einem Jahr gesagt, daß Frau Stadtrat Seidl zuständig ist. Sie haben sich wieder an mich gewandt. Ich möchte das nur der Ordnung halber feststellen.

Ich möchte aber auch gleichzeitig feststellen, daß wir bis zu dieser Verordnung die Richtwerte von Nordrhein-Westfalen, die zur Zeit nach wie vor zu den strengsten überhaupt in Europa zählen, als Grundlage nehmen. Entscheidend für den Smogalarm, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sind ja schließlich und endlich die Richtwerte, die zur Zeit die schwierigsten sind. Wir haben in bezug auf Smogalarmdurchführung alle Voraussetzungen getroffen, sollten wir jemals diese Richtwerte von Nordrhein-Westfalen erreichen, damit dieser Smogalarmplan dann auch ablaufen kann. Dieser Alarmplan liegt seit mehr als drei Jahren vollinhaltlich vor und ist selbstverständlich jederzeit einsatzfähig. Ich darf aber in Erinnerung rufen - und das habe ich Ihnen auch schon vergangenes Jahr gesagt -, daß wir im Winter 1984/1985 bis zu ein Zehntel an die Grenzwerte der Nordrhein-Westfalen-Smogalarmgrenzwerte herangekommen sind, und diesen Grenzwert nie überschritten haben.

Präsident Sallaberger: Eine zweite Zusatzfrage. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hawlik: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Es scheint mir immer noch eigenartig, daß andere Bundesländer solche Verordnungen zusammenbringen. Bei uns ist das offensichtlich im Kompetenzwirr nicht zu lösen.

Der Smogalarm, auf den Sie jetzt angespielt haben, ist natürlich auch von den Meßstellen abhängig, die diesen Smogalarm überhaupt auslösen können, weil sie die Grenzwerte feststellen. Sie haben im Jänner dieses Jahres gesagt, daß die Meßstellen in Wien noch mangelhaft ausgestattet sind und daß von den 37 Stationen eigentlich nur ein Bruchteil in Betrieb ist, nämlich 12 oder 15. Sie haben in diesem Zusammenhang angekündigt, daß in diesem Jahr auch zusätzliche Meßstellen eingerichtet werden, die Stickoxide und Stäube messen können.

Inwieweit sind Ihre Ankündigungen vom Jänner dieses Jahres bereits eingelöst?

Präsident Sallaberger: Herr Amtsführender Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, wo Sie die 37 Meßstellen hernehmen. Die gibt es zur Zeit nicht einmal in ganz Österreich. Wir haben in Wien, das habe ich vergangenes Jahr auch angekündigt, 15 Meßstellen. Davon ist die Hälfte im automatischen Datenerfassungsnetz und die zweite Hälfte ist in Umstellung. Wir haben jetzt die notwendigen finanziellen Mittel bekommen, um das planmäßig voranzutreiben. Das wird in den ersten Monaten 1986 der Fall sein können. Die Arbeiten sind voll im Gange. Wir haben ein System, das anlässlich einer ADV-Konferenz in Tulln vor 14 Tagen von allen Bundesländern als effizienteste Form anerkannt wurde und auch als Grundlage bei den Überlegungen genommen wird, jetzt auch in anderen Bundesländern so vorzugehen. Wir sind daher im Jahr 1986 sicher in der Lage, nicht nur alle 15 Meßstellen automatisch, und zwar rund um die Uhr, voll abnehmen zu können, sondern unsere Magistrats-

abteilung 22 hat schon seit über einem Jahr durch die tägliche Herausgabe aller Daten und die Information über den ORF, über Radio Wien, die Möglichkeit, die Bevölkerung über eine Situation zu informieren, wie es sonst in keinem Bundesland geschieht.

Daher daher kann ich Ihnen wirklich sagen: Wir haben nicht nur das effizienteste System, wir werden es weiter ausbauen, wir sind in Verbindung mit allen zuständigen Stellen, es wird automatisiert und wir haben die tägliche Information der Wiener Öffentlichkeit. Ich darf aber noch hinzufügen, daß nächste Woche der neue Präsident der Akademie der Wissenschaften, der im September in diese Funktion gewählt wurde, Herr Prof. Dr. Tupy, zur mir kommt. Einer der Punkte ist die Grundlage für die Grenzwerte unserer Verordnung. Ich werde das dort wieder vorbringen.

Der Unterschied zwischen anderen Bundesländern und Wien, sehr geehrter Herr Abgeordneter, besteht darin, daß man dort überhaupt nur einige Punkte als Grundlage für eine solche Verordnung genommen hat, während wir auch vorhaben - und das haben wir im Rahmen der Stadt Wien ja auch festgelegt, daß das von seiten der Akademie erarbeitet werden soll -, die Kombination der Auswirkung aller Werte in eine solche Verordnung hineinzunehmen. Leider - das bedauern wir mindestens so wie Sie - war die Akademie der Wissenschaften bis zum heutigen Zeitpunkt nicht in der Lage, uns die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Präsident Sallaberger: Danke, damit ist die 8. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 9. Anfrage. Sie richtet sich an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik und betrifft die Erleichterung für behinderte Personen in Kurzparkzonen. Die Anfrage wurde von Herrn Abg. Lacina eingebracht. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Die Frage: "Gibt es Erleichterungen für behinderte Personen, welche Fahrzeuge in Kurzparkzonen abstellen," darf ich Ihnen folgendermaßen beantworten:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Wiener Parkometergesetzes sind jene Personen von der Abgabenentrichtung befreit, die wegen ihrer Körperbehinderung von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind -, § 2 Abs. 2 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes.

Das ist, glaube ich, eine durchaus administrativ vertretbare Lösung, daß man jene Personen, die der Bund von der Kfz-Steuer befreit, auch von der Parkometerabgabe befreit. Es erspart uns eine eigene Feststellung, es genügt die Vorlage dieser Steuerbefreiung durch den Bund. Der Magistrat stellt auf Antrag eine Bescheinigung über das Zutreffen der Befreiung von der Abgabe aus. Das in einer Kurzparkzone abgestellte Fahrzeug ist mit dieser Befreiungsbescheinigung zu kennzeichnen.

Die Parkometerabgabe ist darüber hinaus für Fahrzeuge nicht zu entrichten, die vom Inhaber eines Ausweises gemäß § 29 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung gelenkt werden und beim Abstellen mit diesem Ausweis deutlich sichtbar gekennzeichnet sind. Fahrzeuge, mit denen Inhaber eines Ausweises gemäß § 29 befördert werden, sind für die Dauer des Ein- und Aussteigens dieser Personen einschließlich des Aus- und Einladens der für diese Personen notwendigen Behelfe, sprich Rollstuhl, ebenfalls von der Abgabe befreit.

Präsident Sallaberger: Danke. Bitte, wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Lacina: Herr Vizebürgermeister! Liegen von seiten der Behindertenorganisationen weitere Wünsche für Erleichterungen vor, beziehungsweise würden Sie dann diese Wünsche jeweils der Behindertenkommission zur Vorberatung übergeben?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Trotzdem wir mit einer ununterbrochenen Ausweitung der Kurzparkzonen in Wien rechnen, sind mir im Augenblick keine Wünsche bekannt. Es ist natürlich so, daß Einzelpersonen ununterbrochen Probleme an uns herantragen, aber von den Organisationen selbst sind keine Wünsche an uns herangetragen worden. Sollten in nächster Zeit in dieser

Frage aber Probleme an uns herangetragen werden, ist es selbstverständlich, daß wir die Behindertenkommission damit befassen. Es ist ja gerade bei Behinderten so, daß oft einzelne Gruppen von Behinderten andere Vorstellungen haben als andere Gruppen von Behinderten. Es liegt daher im Interesse des Normengebers Landtag, daß er eine entsprechende Stellungnahme, die mit allen Behindertenverbänden abgesprochen ist, bekommt und wir würden das selbstverständlich veranlassen.

Präsident Sallabberger: Danke. Es wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht. Bitte.

Abg. Lacina: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, darf man bei Ausweitung oder Einführung der sogenannten "grünen Zonen", wo die Erlaubnis nur für Anrainer gegeben ist, auch damit rechnen, daß hier ebenfalls das gleiche in Gültigkeit tritt wie bis jetzt.

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich würde sagen, Sie sind Ihrer Zeit etwas voraus. Im Augenblick versuchen wir, die Rechtsgrundlage und die Praktikabilität von "grünen Zonen" festzustellen, die in Graz eingeführt worden und aufgehoben worden sind. Es ist ein ständiger Wunsch von Anrainern, daß sie von den Bestimmungen über die Kurzparkzonen ausgenommen werden. Soweit ich weiß, liegt jetzt im Parlament eine Anregung für die Straßenverkehrsordnung vor, die vorsieht, daß am Beginn und am Ende der Kurzparkzone für die Anrainer eine gewisse Pufferzeit geschaffen wird. Das heißt, daß der Anrainer in der Früh etwas länger parken kann als der Nichtanrainer, und daß er am Abend den Wagen etwas früher abstellen kann als der Nichtanrainer. Das wäre eine an sich immerhin noch praktikable Lösung. Wir alle wissen, daß die Kurzparkzonen nicht von Beginn an, vor allem, wenn sie ab 8.00 Uhr früh gelten, voll belegt sind und nicht bis am Schluß voll belegt sind. Das würde sich als eine Denkmöglichkeit herausstellen. Hier ist eine Diskussion darüber noch nicht abgeschlossen und wir könnten erst in zweiter Stufe, wenn eine allgemeine Regelung festgelegt ist, auch auf die Frage der Behinderten eingehen. Ich darf Ihnen aber heute schon zusichern, daß auch eine solche Frage der Behindertenkommission mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt werden würde.

Präsident Sallabberger: Danke, damit ist die 9. Anfrage erledigt.

Wir gelangen zur 10. Anfrage. Sie richtet sich ebenfalls an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Finanzen und Wirtschaftspolitik und betrifft die Auswirkungen der Änderung der Besteuerungsgrundlagen bei der Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer. Die Frage wurde von Herrn Abg. Schmidtmeier eingebracht. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage: "Welche Auswirkungen auf die Einnahmen der Stadt Wien können aufgrund der ab dem Jahre 1985 geltenden Änderung bei den Besteuerungsgrundlagen der Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer bisher festgestellt werden?", darf ich Ihnen folgendermaßen beantworten:

Aufgrund des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1983 ist ab dem Jahre 1985 das Gewerbe-Kapital bei der Berechnung der Gewerbesteuer nach dem Gewebeertrag und nach dem Gewerbe-Kapital nur mehr mit einem Drittel der ermittelten Grundlagen anzusetzen. Mit dem Abgabenänderungsgesetz 1984 wurde der monatliche Freibetrag, der von der Lohnsummensteuerpflichtigen Berechnungsgrundlage abgezogen werden kann, von 10.000 auf 15.000 Schilling, die Monatslohnsumme bis zu der ein derartiger Abzug noch zulässig ist, von 15.000 auf 22.500 Schilling erhöht.

Bei der Gewerbesteuer betragen die Einnahmen im Zeitraum Jänner bis August 1985 insgesamt rund 1.308.000.000 Schilling, gegenüber rund 1.175.000.000 im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Trotz der vorhin erwähnten Verminderung der Berechnungsgrundlagen ist somit eine Einnahmensteigerung von rund 11,7 Prozent zu verzeichnen. Dieser Mehrertrag liegt über der festgestellten Steigerungsrate von rund 3,7 Prozent des Jahresaufkommens 1983 und 1984, was allerdings auch auf die mit dem Finanzausgleichsgesetz 1984 erfolgte neue Aufteilung der gewerbesteuergünstigen Hebesätze zwischen Bund und Gemeinden zurückzuführen ist.

Mit diesem neuen Finanzausgleich wurde von den Finanzausgleichspartnern nämlich versucht,

genau jene Auswirkung des Bundesgesetzes von 13. Dezember 1983 zu kompensieren, die eine Festsetzung nur mehr mit einem Drittel der Grundlagen vorgeschrieben hat. Es zeigt sich also, daß die Absicht, bei Finanzausgleichsverhandlungen den Gemeinden den vollen Ertrag nach wie vor sicherzustellen, zumindest erfüllt wurde, wenn sich die Gemeinden aufgrund dieser Regelung nicht sogar einen kleinen Vorteil erhandeln konnten.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Schmidtmeier: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sie haben in Ihrer Antwort auch die Änderung in der Besteuerungsgrundlage bei der Lohnsummensteuer erwähnt, haben die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Wien aber auf die Gewerbesteuer beschränkt. Würden Sie uns, bitte, auch sagen, wie die finanziellen Auswirkungen bei einer Änderung der Lohnsummensteuer für die Stadt Wien ausschauen?

Präsident Sallabberger: Danke. Herr Amtsführender Stadtrat, bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Bei der Lohnsummensteuer wurden 1985 bis einschließlich August 1.243.000.000 Schilling vereinnahmt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1984, also ebenfalls Jänner bis August, hat sich das Lohnsteueraufkommen auf insgesamt 1.192.000.000 Schilling belaufen. Das bedeutet von 1984 auf 1985 eine Aufkommenssteigerung von zirka 4,3 Prozent. Auch diese Steigerungsrate ist etwas höher als die im Aufkommenvergleich 1983 zu 1984 erzielte Steigerungsrate, die damals etwa 3,4 Prozent betragen hat.

Präsident Sallabberger: Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur 11. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Ing. Engelmayer eingebracht. Sie richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst und betrifft das Sonderabfallbeseitigungsgesetz. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die technisch-wissenschaftliche Bearbeitung des Sonderabfallbeseitigungskonzeptes erfolgte durch das österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz. Die Bundesländer wurden hiebei bezüglich der anfallenden Sonderabfälle und der möglichen Entsorgungsanlagen beziehungsweise Deponien befragt. Das Sonderabfallbeseitigungskonzept wird vor der terminmäßigen Erstellung noch auf Fachbeamtenebene zwischen Bundesministerium und Ländern abgesprochen, sodann auf politischer Ebene zwischen dem Bundesminister Dr. Steyrer und den politischen Umweltschutzreferenten. Über den Inhalt des Konzeptes können daher derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Präsident Sallabberger: Danke. Es wird eine Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Engelmayer: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sie bestätigen hiermit den Verdacht und die Richtigkeit der Kritik zahlreicher Umweltreferenten der Länder, daß Bundesminister Steyrer bei der Erstellung dieses ihm vom Gesetz aufgetragenen Sonderabfallbeseitigungskonzeptes in Versäumnis zu geraten droht. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, daß ein Gesamtkonzept ja Teilkonzepte der Länder voraussetzt, da ein koordiniertes Konzept sonst ja gar nicht entstehen kann. Aufgrund des § 21 des Sonderabfallgesetzes sind unter Bedachtnahme auf Art, Menge und Anfallort der Sonderabfälle der Entsorgungsbedarf, die schadlose Beseitigung und die Einrichtungen dazu zu erheben und eine erforderliche Planung durchzuführen. Ich frage Sie daher konkret: Welche Planungen und auch finanzielle Auswirkungen hat die Stadt Wien erhoben und gegenüber dem Gesundheitsminister geltend gemacht?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben ja als einziges Bundesland, wie Sie wissen, und sogar für das gesamte Bundesgebiet die Sonderabfallbeseitigungseinrichtung EBS. Wir sind das einzige Bundesland, das nicht nur über ein Konzept verfügt, sondern praktische Arbeit leistet. Wir haben daher unsere Erfahrungen und unsere Grundlagen dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Verfügung gestellt, und diese Grundlagen wurden dort zur Kenntnis genommen.

Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter, wo Sie die Kritik oder den Verdacht der Länderreferenten, daß von seiten des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz irgendetwas nicht gemacht werden würde, hernehmen. Ich müßte hier wirklich ganz konkret um die Namen fragen, nachdem ich ja immer Gelegenheit habe, bei diesen Länderkonferenzen mit dabei zu sein, und ich kann Ihnen nur sagen, daß dort immer wieder unisono, einheitlich die Meinung vertreten wurde, daß wir Maßnahmen brauchen, daß aber gleichzeitig kein Bundesland bereit war, auch einen Beitrag zu leisten. Nur Wien war dazu bereit und wir leisten schon seit längerer Zeit den entscheidenden Beitrag. Wenn es sich daher um Kritik oder Verdacht handelt, müßte ich konkret die Namen wissen. Dann könnte ich Ihnen darauf antworten, wie sich das in der Praxis dieser Länderkonferenzen wirklich abspielt. Hier dürften Sie anscheinend falsch informiert sein.

Präsident Sallberger: Danke. Es wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht. Bitte.

Abg. Ing. Engelmayr: Die Befürchtung, daß Bundesminister Dr. Steyrer mit seinem Konzept, mit seinem Rahmenkonzept zur Abfallbeseitigung nicht rechtzeitig fertig wird, ergibt sich einfach aus der Tatsache, daß im Sonderabfallgesetz eine Frist vorgeschrieben ist, die in wenigen Wochen endet. Der Auftrag für dieses Rahmenkonzept nach dem Gesetz heißt Ausarbeitung, Veröffentlichung und Fortschreibung dieses Konzeptes. Die Veröffentlichung ist mit spätestens 1. Jänner 1986 terminiert, also nach Jahresfrist, setzt allerdings voraus, daß die Ausarbeitung dieses Konzeptes ja schon so weit gediehen sein muß, daß es in fünf Wochen veröffentlicht werden kann.

Sie stellen die Sache jetzt so dar, daß noch Verhandlungen auf Beamtenebene geführt werden müssen, daß noch das Akkordieren mit den Ländern erforderlich ist. Ich bezweifle, daß man das alles in fünf Wochen über die Bühne bringt. Das ist die Begründung für die Befürchtungen.

Meine zweite Zusatzfrage: Die Deponiefrage in Wien ist ja gelöst, das ist eine von der EBS unabhängige Frage. Welche Deponieangebote beziehungsweise Überlegungen, Planungen auch in finanzieller Hinsicht haben Sie bei diesem Gesamtkonzept eingebracht?

Präsident Sallberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte noch einmal dezidiert erklären, daß die Fragen des Umweltschutzes Länderkompetenz haben und daher eine Vorgangsweise, die letztlich für alle Bundesländer verbindliche wäre, auch von allen Bundesländern akzeptiert werden muß. Daher ist es die vornehmste Verpflichtung des Umweltministers, in jeder Hinsicht zu trachten, mit allen Bundesländern auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Das ist ihm trotz größter Bemühungen bisher nicht gelungen. Es lag aber nicht am Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz oder gar an seinem Minister, sondern es lag an der Situation in den einzelnen Bundesländern.

Was die Sondermülldeponie betrifft, so wissen Sie, daß wir nicht nur zwei Länderreferenten - das habe ich schon einmal hier berichtet -, sondern auch als Stadt Wien der Bundesregierung schon mehrmals gesagt haben, daß wir verlangen, daß eine Einigung über eine Sondermülldeponie, und zwar außerhalb von Wien, erfolgen muß. Wir haben mehrere Versuche unternommen, es haben sich mehrere Bundesländer beteiligt, es ist aber leider in keinem Bundesland zu verwirklichen gewesen. Es bleibt aber dabei: Wien wird sicherlich nicht akzeptieren, daß es auch zu einer Sondermülldeponie in unserem Stadtgebiet kommt.

Präsident Sallberger: Danke. Damit ist auch die 11. Anfrage erledigt. Die Fragestunde ist damit beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, erlaube ich mir gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekanntzugeben, daß an schriftlichen Anfragen von der Freiheitlichen Partei vier vorliegen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Die Post 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Kleingartengesetz geändert wird. Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 12. Dezember 1978 ist mit Kundmachung des Wiener Landesgesetzblattes die Neuregelung Wiener Kleingartengesetz beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Die Zielsetzungen, die damals bei der Verfassung dieses Landesgesetzes Pate gestanden sind, haben es mit sich gebracht, daß sich heute eine Novellierung dieser Gesetzesmaterie als notwendig erweist, um diese Zielsetzungen auch tatsächlich realisieren zu können.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die an den Diskussionen und am Werden dieser Novelle teilgenommen haben. Ich möchte feststellen, daß hier einvernehmliche Lösungen auch innerhalb der Fraktionen gefunden werden konnten und ersuche Sie um Zustimmung zu dieser Novelle.

Präsident Sallaberger: Danke, Herr Amtsführender Stadtrat. Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zu diesem Geschäftsstück zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben. - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Glück. Ich erteile es ihm.

Abg. Glück: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Wien gibt es rund 34.000 Kleingärten oder Schrebergärten, wie wir Wiener zu sagen pflegen. Von diesen Gärten entspricht mehr als ein Drittel nicht dem derzeitigen Kleingartengesetz, wobei allerdings die Flächen jener Kleingärten, die auf städtischem Grund liegen - das sind 6,5 Millionen Quadratmeter - bereits zu 78,8 Prozent als Kleingartenflächen gewidmet sind.

2.385 Schrebergärten sind derzeit als Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel beziehungsweise Parkschutzgebiet gewidmet. Eine Absiedlung dieser Kleingärten ist in den meisten Fällen ohne außergewöhnliche Härten nicht realisierbar. Eine Umwidmung nach dem derzeitigen Kleingartengesetz wäre wegen der erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen kaum möglich.

Es gibt aber auch sehr große Kleingartenanlagen, wie zum Beispiel die Anlage "Zukunft" auf der Schmelz im 15. Bezirk mit 661 Parzellen, deren Umwidmung nach dem derzeitigen Gesetz eine Beseitigung der gegenwärtigen Strukturen - das sind Häuser, Wege, Zäune, Bäume, Sträucher - erfordern würde.

Wir haben dies ja im 10. Bezirk bei den Ernteländern "Rasenstadt" und "Eschenkogel" erlebt, wo eine Anlage total umgewalzt und neu strukturiert wurde. Mein Kollege Abg. Arthold und unsere Fraktion sowie die Wiener Presse haben sich damals sehr vehement gegen diese Vorgangsweise gewandt, aber alle Kritik blieb damals vorerst noch unerhört. Hätte es damals schon eine Änderung des Kleingartengesetzes gegeben, wie sie heute vorliegt, hätte man die Anlage mit einem kleineren Aufwand sanieren können.

Nun was bringt die heute vorliegende Änderung des Wiener Kleingartengesetzes? Man will vor allem wieder auf die individuellen Bedürfnisse eingehen und die drakonischen Normen für Kleingärten vereinfachen. Durch Gestaltungspläne soll nicht nur die Neu- und Umstrukturierung bestehender Anlagen effizienter erfolgen, sondern auch, und dies gilt insbesondere für die Schutzgebiete, die bauliche Ausnützbarkeit im Sinne einer landschaftsorientierten Größenordnung beschränkt werden können.

Zum vorliegenden Gesetzaustrag haben Herr Abg. Ing. Karl Svoboda und ich einen Abänderungsantrag gestellt, der bei Vorschlägen über die Aufschließung und Gestaltung der Kleingartenanlagen die Mitwirkung der örtlich zuständigen Bezirksvertretungen sichern soll. Das ist im derzeitigen Gesetzesentwurf nicht vorgesehen, da könnte die örtliche Bezirksvertretung nicht mitwirken.

Dieser Antrag lautet: "Der Wiener Landtag wolle beschließen: Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Kleingartengesetz geändert wird, ist im § 11, Absatz 4, wie folgt abzuändern:

Der Magistrat hat die örtlich zuständige Bezirksvertretung und den Kleingartenbeirat von der beabsichtigten Widmung von Grundflächen als Kleingartengebiete sowie von jeder beabsichtigten Änderung einer solchen Widmung vor der Einleitung des Verfahrens zur Festsetzung der Flächen-

widmungspläne und Bebauungspläne zu benachrichtigen und ihnen die zur Verfügung stehenden Unterlagen zu übermitteln.

Die örtlich zuständige Bezirksvertretung und der Kleingartenbeirat sind berechtigt, Vorschläge über die Aufschließung und Gestaltung der Kleingartenanlagen zu machen. Diesen Vorschlägen können Gestaltungspläne angeschlossen werden. Der Magistrat hat der örtlich zuständigen Bezirksvertretung und dem Kleingartenbeirat für die Erstellung der Vorschläge eine Frist von mindestens vier Wochen einzuräumen."

Ich bitte Sie um Annahme dieses Abänderungsantrages.

Nun wieder zum bestehenden Gesetzesentwurf. Ein Anschlußzwang der Anlagen an öffentliche Straßen besteht nach der jetzt vorliegenden Gesetzesvorlage nicht mehr, was für die Möglichkeit einer Widmung in Schutzgebieten sehr wichtig ist. Die Breite der Aufschließungswege wird von vier Meter auf drei Meter reduziert. Die Wege brauchen nicht mehr befestigt zu sein. Es kommt dann nicht mehr zu der Situation, die auch von den Zeitungen sehr kritisiert wurde, wie in "Rasenstadt" und "Eschenkogel", daß dann so breite, autostraßenähnliche Gebilde in einer Schrebergartenanlage entstehen. Für die Nebenwege ist eine Wegbreite von 2,50 Meter, wie sie bisher vorgeschrieben war, nicht mehr erforderlich. Damit wird einem alten Wunsch der Gärtner und unserer Fraktion entsprochen.

Bei der Dachgestaltung der Kleingartenhäuser sind nun gebrochene und gekrümmte Dachflächen nicht mehr verboten, was beim Bau der Häuser mehr Fantasie ermöglicht. Damit werden vielleicht diese Normhäuser ein wenig verschwinden.

Der Abstand von Baulichkeiten zu öffentlichen Verkehrsflächen, Aufschließungswegen und Nachbargrenzen beträgt nun statt drei Meter nur mehr zwei Meter.

Endlich wird auch der zunehmenden Verbetonierung in den Kleingartenanlagen Einhalt geboten, denn in der Gesetzesänderung wird bestimmt, daß zwei Drittel der Kleingartenfläche gärtnerisch ausgestaltet werden müssen. Das ist das "Aus" für jene Schrebergärtner, die glauben, ihr Garten müsse nur aus Haus, Terrasse, Traufenpflaster und Swimmingpool bestehen und vielleicht dann noch ein paar Zentimeter Grün.

Keller dürfen künftig nur mehr im Flächenausmaß des Kleingartenhauses errichtet werden. Das soll verhindern, daß künftig bei einem Haus mit 20 Quadratmeter Grundfläche ein 30 oder 35 Quadratmeter grober Keller gebaut wird. Bei der vorübergehenden kleingärtnerischen Nutzung ist künftig bei Beschußfassung durch die Bezirksvertretung eine Mindestdauer dieser Nutzung von zehn Jahren vorgesehen. Es sind jedoch bei diesen Anlagen Terrassen oder Wasserbecken in Massivbauweise sowie eine Unterkellerung nicht gestattet.

Eine wichtige Neuerung wurde für jene Bürger geschaffen, die Erholung im Spaziergang suchen. Die Eingänge von Kleingartenanlagen sind von Mai bis September von 9 bis 19 Uhr offen zu halten. Das ist eine sehr wichtige Bestimmung, um Kleingartenanlagen als Erholungsgebiet in die Wohngebiete zu integrieren.

Zum Abschluß will ich zum Kleingartenwesen noch einige kritische Anmerkungen vortragen. Die Neuerstellung der Gartenordnung, die von mir wiederholt im Gemeinderat verlangt wurde, ist leider noch immer nicht abgeschlossen und erfolgt. Demnach dürfen weiterhin die Bäume höchstens fünf Meter hoch sein, ist nach wie vor jedes Schlinggewächs an den Zäunen und zwischen Zäunen verboten, Kirschbäume sind unerwünscht, Kulturen dürfen innerhalb eines Abstandes von einem Meter zur Nachbargrenze höchstens 50 Zentimeter hoch sein und noch vieles mehr. Ich hoffe, daß hier bald eine Änderung erfolgt, um den Baumbestand in den Anlagen zu schützen. Das Wiener Baumschutzgesetz gilt ja in Kleingartenanlagen nicht, wie Sie wissen. In diesem Zusammenhang werden die Abg. Ing. Karl Svoboda, Ernst Vejtisek und ich dann einen Zusatzantrag einbringen.

Die ÖVP-Fraktion ist aber auch der Meinung, daß der Kleingartenbeirat der Stadt Wien aufgewertet werden sollte und es wird daher von den Abg. Dr. Hawlik und Glück folgender Abänderungsantrag gestellt:

"Im Rahmen des Kleingartengesetzes und des gesamten Kleingartenwesens hat der Kleingartenbeirat wichtige Aufgaben zu erfüllen. Die Mitglieder des Gemeinderates im Kleingartenbeirat sollten daher auf fünf erhöht werden. Derzeit sind es drei, wobei analog den Gemeinderatsausschüssen eine Regelung über den Vorsitzenden und seine Stellvertreter getroffen werden soll. Es wird daher folgender Abänderungsantrag gestellt:

Der Wiener Landtag wolle beschließen: Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Kleingartengesetz geändert wird, ist wie folgt abzuändern:

§ 11 Abs. 2a hat wie folgt zu lauten: Fünf Mitglieder des Gemeinderates entsprechend dem Verhältnis der im Wiener Gemeinderat vertretenen Parteien, wobei diese Mitglieder aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter gemäß § 97 der Wiener Gemeindewahlordnung wählen."

Abschließend möchte ich mich bei allen, die an der Änderung des Kleingartengesetzes mitgewirkt haben, insbesondere bei den Beamten der Magistratsabteilung 69, Koordinierungsstelle für städtische Kleingärten, den Magistratsabteilungen 18, 21, 22, 37, bei den Vertretern des Zentralverbandes und Landesverbandes der Kleingärtner sowie den Mandataren für die gute Zusammenarbeit bedanken. Der vorliegenden Änderung des Kleingartengesetzes, den Abänderungsanträgen sowie dem Zusatzantrag werden wir die Zustimmung erteilen. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Sallaberger: Ich danke für den Debattenbeitrag. Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Ing. Svoboda. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Svoboda: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Hoher Landtag! Die heute vorliegende Gesetzesnovelle zum Wiener Kleingartengesetz 1978 basiert auf einem Antrag der sozialistischen Fraktion dieses Landtages vom 4. Mai des vergangenen Jahres, auf dem Kleingartengesetz 1978 und den damit festgelegten Zielen, wie Sicherung und Erhaltung bestehender Anlagen, widmungsmäßige Berücksichtigung bestehender Baulichkeiten und Mitwirkung, Mitsprache und Mitverantwortung aller, die im Kleingartenwesen tätig sind, im Rahmen der Verbände, der Vereine, oder im Rahmen der politischen Organisationen.

Seit etwa sieben Jahren besteht dieses Kleingartengesetz für Wien als erstes Gesetz in Österreich, und seither gibt es nur ein einziges weiteres Bundesland, das ein Kleingartengesetz beschlossen hat. Seit dem Jahr 1978 können wir feststellen, daß wir genau den Zielen entsprechend Maßnahmen gesetzt haben, Maßnahmen, die zur Lösung anstehender Probleme geführt haben. Wir haben in einer Reihe von Bezirken bestehende Anlagen einer Widmung zugeführt und den Menschen damit jene Sicherheit gegeben, um die es ja eigentlich geht, nicht nur um die Frage der Widmung selbst.

Wir haben aber auch die Möglichkeiten der Mitsprache, der Mitverantwortung und damit der Gestaltung im Rahmen der Bezirkskleingartenkommissionen, im Rahmen des Kleingartenbeirates, aber auch im Rahmen der Organisationen der Kleingärtner selbst wahrgenommen. Wir haben daher, und das muß man sehr deutlich sagen, aus diesem so positiven Klima heraus jene Entwicklung, jenen Dialog geführt, der zu der heutigen Gesetzesnovelle geführt hat.

Die Veränderung der Stellung der Kleingärten in Wien ist unverkennbar. Sie sind heute, und das ist unbestritten, ein Teil des Grünraumes der Stadt. Sie bilden für den einzelnen sowohl einen Ausgleich zu seiner Wohn- und Arbeitswelt als auch die Möglichkeit der Selbstgestaltung eines Stückes Grün, die Möglichkeit einer anderen Freizeitnutzung oder einfach die Möglichkeit, an der Natur teilzuhaben. Für die Stadt selbst bieten sie die Möglichkeit, als biologisch aktiver Ausgleichsraum zu wirken und haben daher die stadtökologische und stadthygienische Funktion zu erfüllen, wie sie Grünräume in der Stadt eben haben, und bilden und verbessern damit auch das Stadtclima. Nicht zuletzt führen sie auch zu einer besseren Bindung der Menschen an die Stadt selbst.

Ich glaube, gerade in dem Zusammenhang darf auch die soziale Frage des Sozialisationsprozesses in solchen Anlagen nicht vergessen werden, aus all diesen Gründen und aufgrund eben dieser Erfahrungen bei den Gesprächen, die stattgefunden haben und die durchaus auch kritisch festzustellen und anzumerken sind. Es muß dabei aber gesagt werden, daß Maßnahmen nicht über die Köpfe der Menschen hinweg sondern nur gemeinsam mit den Menschen gesetzt werden können.

Wir können nicht Maßnahmen anordnen, wie sie Kollege Glück beim Beispiel "Rasenstadt" gefordert hat, da wir bisher nicht die Möglichkeit hatten, einen Dialog fortzusetzen, nachdem es uns nicht gelungen ist, die Verantwortlichen zu überzeugen. Das hat zu den Veränderungen, zu den Überlegungen der Novellierung geführt. Und noch etwas hat es gegeben.

Seit dem Jahr 1976 wurden Vorbereitungen im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungsplan gemacht, die letzten Endes zu einer Beschlusfassung vor fast genau einem Jahr, am 22. November 1984, geführt haben. Die Aufgabe bestand darin, die Fragen nicht nur nach unseren Erfahrungen zu beurteilen, sondern unter Zugrundelegung wissenschaftlicher und analytischer Methoden. Mein Vorredner, Kollege Glück, ist auf einige Dinge bereits eingegangen. Wir haben in Wien ein Kleingartenkonzept unmittelbar vor der Fertigstellung. Die erste Phase des Kleingartenkonzeptes - Kollege Glück hat daraus zitiert - hat genaue Analysen über den Bestand, die Zahl, die Ausstattungskriterien, aber letzten Endes auch über die Vielfalt dieser Kleingärten in Wien zum Ausdruck gebracht, eine Vielfalt, die es gilt, zu bewahren, eine Vielfalt, die es gilt, auch in Zukunft sicherzustellen, eine Vielfalt, die mit den heutigen gesetzlichen Möglichkeiten nicht gegeben wäre. Das hat eben zu diesen Veränderungen, zu diesen Vorschlägen der Novelle des Wiener Kleingartengesetzes geführt. Und gerade unsere Diskussionen, das Befassen mit jeder einzelnen Anlage selbst hat die Erkenntnis reifen lassen, daß es unbedingt notwendig ist, den Bestand, wie es politisch unsere Absicht ist - wir Sozialisten haben ja gesagt: Kleingartenflächen sollten im Regelfall Priorität vor anderen Widmungen haben -, auch im Hinblick auf die soziale Frage der Kleingärtner sicherzustellen, damit eine Umstrukturierung der Gärten nicht zu einer Veränderung in bezug auf die Anlage oder auch auf die personelle Zusammensetzung führt.

Ich darf den hohen Landtag doch darauf hinweisen, daß wir in den vergangenen Jahren gemeinsam eine Vielzahl der 634 Anlagen in Wien geprüft haben, denn wir haben in den Bezirken 2, 3, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und teilweise 21, 22 und 10 alle Anlagen perlustriert und festgestellt, daß mit der bestehenden Gesetzeslage die Widmung und damit die Sicherung für die Menschen nicht gegeben ist. Denn es ist unbestritten, daß wir von der Lage her, von der Größe, von den Ausstattungskriterien, von der Beschaffenheit und begründet aus der historischen Entwicklung, eine Vielzahl von Anlagen haben und daher dürfen die Anlagen und Grünräume insgesamt - und Kleingärten sind eben ein Teil des Grüns - nicht losgelöst von den naturräumlichen Gegebenheiten gesehen werden.

Wer am Montag beim Symposium über den Wald anwesend war, hat ja vom Mitarbeiter der Magistratsabteilung 22 sehr deutlich hören können, daß es innerhalb von Wien zumindest acht Bereiche gibt, die als Kulturlandschaften zu klassifizieren sind, und daher ist es nur selbstverständlich, daß auch die Gärten in die Kulturlandschaften eingebettet sein müssen, ob es sich hier um Fragen des Wienerwaldes, der Lobau oder des Vorfeldes des Wienerwaldes handelt, oder um Fragen aus dem Agrarbereich oder um Fragen des sozialen Wohnbaus in dicht verbauten Gebieten.

Und gerade die Erfahrungen, die da und dort sicher zu berechtigter Kritik geführt haben, haben uns zur Erkenntnis geführt, daß die exzessive Ausnützung von Widmungen zu etwas führt, was wir eigentlich nicht wollen. Wir wollen nämlich die Erhaltung der Anlage und nicht einen Bauboom, der die Struktur zum Nachteil ändern könnte.

Gerade damit ist für uns Sozialisten letztlich die Umstrukturierung auch in sozialer Hinsicht zu sehen. Ich möchte jetzt sagen, warum wir sanieren wollen, und zu diesem Zweck möchte ich kurz die Problemdarstellung des Antrages vom 4. Mai skizzieren. Das Kredo dieses Antrages lautete: "Die bei der Stadt Wien im Gang befindlichen Analysen zeigen, daß eine Umwidmung von gewachsenen Anlagen, auch wilden Anlagen, im SWW-Gebiet infrastrukturelle Maßnahmen erfordern würde, die nur durch Beseitigung der gegenwärtigen Strukturen wie Baulichkeiten, Wege, Zäune und Bäume gewährleistet werden könnten."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade das hat dazu geführt - Kollege Glück hat es im Detail bereits ausgeführt -, warum es zu solchen Änderungen kommen muß. Aber auch im

Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungsplan steht die Bedeutung der Kleingärten fest. Ich möchte aus den politischen Grundsätzen des Stadtentwicklungsplanes, dem Teil I, zitieren, in dem es etwa heißt: "Eine für Wien charakteristische und traditionelle Form der Freizeitgestaltung ist der Aufenthalt in Kleingärten. Kleingärten stellen einen wichtigen Ausgleich für jene Bevölkerungsgruppen dar, die in den dichtbebauten Stadtgebieten mit schlechter Grünversorgung im Wohnungsnahebereich leben. Unter Berücksichtigung der ursprünglichen Kleingartenidee, daß vornehmlich sozial schwächere Bewohner in Wohnungsnähe ein eigenes Stück Grün betreuen und genießen können, sollen bestehende Kleingärten weitgehend erhalten und neue Kleingärten dem Bedarf entsprechend gewidmet und gesichert werden."

Aber auch im Umweltmanifest der sozialistischen Fraktion dieses Hauses kommt die Frage der Kleingärten und ihre Bedeutung für die Gesamtheit der Stadt, sowohl für den einzelnen als auch für die Gesamtheit, sehr deutlich zum Ausdruck.

Diese uns heute vorliegende Novelle soll unter Bedachtnahme auf all diese Überlegungen all jenen ein Instrumentarium in die Hand geben, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Kleingärten in dieser Stadt zu erhalten und allenfalls neu zu widmen.

Ich darf erinnern, daß wir als sozialistische Fraktion uns dieses Ziel nicht nur programmatisch gesetzt haben, sondern es auch bereits durch Maßnahmen bewiesen haben. Ich glaube daher, daß wir mit Fug und Recht sagen können: Hier setzen wir einen weiteren Schritt, um unsere programmatischen Erklärungen in die Tat umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine sehr wesentliche Frage - Kollege Glück hat darauf hingewiesen - ist die Frage des Gestaltungsplanes. Ich glaube, wenn wir es ernst nehmen - und wir tun es -, dann müssen wir uns in Zukunft auch viel stärker mit Einzelproblemen in den einzelnen Anlagen beschäftigen, dann müssen wir das Bewußtsein der Menschen in den einzelnen Anlagen heben und ihnen bewußt machen, daß ihre Aufgabe über ihren Garten über ihre Anlage hinaus geht und sie auch Aufgaben für die Stadt zu erfüllen haben. Wir müssen aber auch den Funktionären in den Vereinen klar und deutlich sagen, daß es ihre Aufgabe ist, gemeinsam mit ihren Mitgliedern entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Daher ist dieser Gestaltungsplan der Ausdruck der Demokratisierung, der Willensbildung innerhalb der Vereine, und erst nach der Willensbildung innerhalb der Vereine soll es zu Veränderungen, zur Widmung kommen.

Wir haben bereits einige Überlegungen für die Durchführung angestellt und auch den Menschen draußen bekanntgegeben. Ich möchte darauf hinweisen, daß ich am Montag dieser Woche im 13. Wiener Gemeindebezirk war, bei einer Sitzung des Beirates der Kleingartenkommission mit den Obleuten, und auch Frau Bezirksvorsteher Bischof war anwesend.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die Frage der Widmung nicht eine Maßnahme ist, die von oben her verordnet wird, sondern eine Maßnahme, die vom Willen und vom Wollen des einzelnen in den Kleingärten natürlich selbst getragen werden muß. Das soll mit dem Gestaltungskonzept und den damit notwendigen Maßnahmen erreicht werden.

Jetzt möchte ich darauf eingehen, daß Kollege Glück gesagt hat, die Gartenordnung gäbe es noch nicht. Ich möchte ihn nur erinnern, daß er etwas nicht dazugesagt hat. Durch das gemeinsame Wirken von Beamten, von politischen Mandataren und vom Vertreter der Interessenvertretung im Beirat haben wir dort ein sehr gutes Klima und zwingen niemandem etwas auf. Daher haben wir auch dem Interessenvertreter den Auftrag gegeben, wenn ich es so bezeichnen darf, sich gemeinsam mit seinen Funktionären einmal über die Gartenordnung selbst klar zu werden und dann mit dem Magistrat Überlegungen und Zielsetzungen festzulegen, die den heutigen Anforderungen entsprechend zu einer Änderung der Gartenordnung führen sollen. Ich glaube, es muß daher erwähnt werden, daß die Gartenordnung jene Festlegung ist, die als nächster Schritt im Beirat zur Beschußfassung kommen wird.

Aber nicht nur das. Wir haben immer wieder feststellen können, daß die Menschen gerade im Zusammenhang mit der Frage Widmung, Nutzung und Gestaltung von Kleingärten eigentlich oft

einer Hilfestellung bedürfen. Da wir sie nicht zwangsbeglücken wollen, hat Herr Amtsführender Stadtrat Hofmann die Magistratsabteilung 19 beauftragt, ein Handbuch für die Gestaltung, für die Möglichkeiten der Bebauung, der Grüngestaltung und überhaupt der Anordnung von Kleingärten in Anlagen auszuarbeiten. Dieses Handbuch wird etwa im Jänner vorliegen und dann gleichzeitig als weitere begleitende Maßnahme zu dieser Gesetzesnovelle den Kleingärtnern in Wien zur Verfügung stehen.

Aber da wir die Frage einer Mitgestaltung und Mitverantwortung ernst nehmen, möchte ich auch noch einen zweiten Punkt hier anführen. Ich habe bereits das Kleingartenkonzept zitiert, die zweite Stufe vor der Fertigstellung. Es scheint uns notwendig, daß wir vor der Fertigstellung dieses Konzeptes - eines Fachkonzeptes, wie es im Stadtentwicklungsplan heißt - doch auch noch einen Dialog, mit den Betroffenen selbst führen. Ich möchte daher den Wiener Landtag darauf hinweisen, daß gemeinsam mit dem Magistrat und gemeinsam mit den Verbänden die Verfasser, die Beauftragten und das Institut für Stadtforschung am 2. Dezember 1985 in der Kleingartenanlage "Zukunft" auf der Schmelz eine Vorstellung dieses Kleingartenkonzeptes mit dem Ziel erfolgen wird, hier vorerst einmal zu informieren und nach etwa fünf bis sechs Wochen in Arbeitsgesprächen die Meinungen und Auffassungen der davon Betroffenen zu hören.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es nicht verabsäumen, als Vorsitzender des Kleingartenbeirates allen herzlichst zu danken, die an diesem Prozeß, der für manche vielleicht etwas zu lange gedauert hat, mitgewirkt haben. Aber gerade diese langen, ausführlichen Diskussionen und dieser Dialog haben dazu geführt, daß wir heute eine Novelle vorlegen können, die durchaus anerkennenswert ist und unseren Zielsetzungen entsprechend hier jenes Instrumentarium, jene gesetzliche Grundlage bilden wird, um den politischen Zielsetzungen zu entsprechen.

Wenn ich heute einen Zusatzantrag gemeinsam mit den Abg. Vejtisek und Glück einbringe, dann ist es nur jene Ergänzung, von der wir gedacht haben, daß sie im Rahmen des Baumschutzgesetzes möglich sein würde, denn gerade im Hinblick auf die Bedeutung der Kleingärten, muß auch die Frage von Bäumen oder von bestimmten Baumgruppen und Bäumen in Kleingartenanlagen einen besonderen Stellenwert erhalten. Da das Baumschutzgesetz hier nicht zur Anwendung kommt und eine Änderung derzeit in dieser Form nicht möglich ist, glauben wir, daß mit diesem von uns gestellten Zusatzantrag dem Ziel der Sicherung von bestimmten, im örtlichen Stadtbild besonders beachtenswerten Bäumen und Baumgruppen hier Rechnung getragen werden kann.

Ich darf daher namens der Abg. Ing. Svoboda, Glück und Vejtisek folgenden Zusatzantrag einbringen:

"Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Im Zuge der Novellierung des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1978 über die Schaffung von Kleingärten, Landesgesetzblatt Nummer 3 aus 1979, ist im Magistratsentwurf dem Paragraph 10 ein Absatz 5 folgenden Inhaltes hinzuzufügen:

Der Magistrat kann zur Wahrung des örtlichen Stadtbildes durch Verordnungen Schlägerungs- und Baumschnittverbote für Bäume erlassen, die in Kleingärten oder Kleingartenanlagen stocken und die im örtlichen Stadtbild gestaltend wirken. In der Verordnung kann die Erteilung von Ausnahmebewilligungen vorgesehen werden, wenn

1. die Bäume die physiologische Altersgrenze nach Art und Standort erreicht oder überschritten haben oder sich in einen Zustand befinden, daß ihr Weiterbestand nicht mehr gesichert und daher die Entfernung geboten erscheint oder

2. ein Teil des auf einem Großstück stockenden Baumbestandes im Interesse der Erhaltung des übrigen wertvoller Bestandes entfernt werden muß (Pflegemaßnahmen) oder

3. die Bäume durch ihren Wuchs oder Zustand den Bestand von baulichen Anlagen, fremdes Eigentum oder die körperliche Sicherheit von Personen gefährden und keine andere zumutbare Möglichkeit der Gefahrenabwehr gegeben ist oder

4. der Grundeigentümer (Bauberechtigte) eine ihm aufgrund zwingender gesetzlicher Vor-

schriften unmittelbar obliegende Verpflichtung oder behördliche Anordnung ohne die Entfernung von Bäumen nicht erfüllen könnten."

Ich bitte, diesen Zusatzantrag anzunehmen.

Zu dem Zusatzantrag, den ich gemeinsam mit Herrn Abg. Glück eingebracht habe, daß neben dem Beirat selbstverständlich die örtliche Bezirksvertretung in diese Frage des Gestaltungskonzeptes miteingebunden ist, möchte ich die Zustimmung empfehlen. Ich möchte aber gleichzeitig auch darauf hinweisen, daß diese Maßnahmen bisher de facto schon immer so erfolgt sind, aber gesetzlich noch nicht vorgeschrieben gewesen sind.

Zu dem Antrag von Herrn Abg. Glück auf Aufstockung der Beiratsmitglieder im Kleingartenbeirat von drei auf fünf Mandatare würde ich die Ablehnung empfehlen. Ich möchte das folgendermaßen begründen:

Ich habe schon angeführt, daß wir ein ausgezeichnetes Klima innerhalb des Beirates und innerhalb der Bezirkskleingartenkommissionen haben. Wir haben dort die Drittelparität, ein Drittel Kleingartenvertreter, ein Drittel Magistratsvertreter und ein Drittel Mandatare. Ich möchte hier Abg. Pawkowicz zitieren, der schon im Jahre 1978 gesagt hat, daß sogar drei Beiratsmitglieder zuviel sind, weil die Gefahr besteht, daß die Kleingärten unter die Räder kommen. Ich glaube, in Anbetracht dessen, daß eigentlich sichergestellt ist, daß alle größeren politischen Gruppen des Landtages im Kleingartenbeirat vertreten sind, gibt es keine sachliche Notwendigkeit, die Zahl der Mandatare innerhalb des Kleingartenbeirates von drei auf fünf zu erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da mit der heutigen Gesetzesnovelle das politische Ziel, die Sanierung bestehender Anlagen und vorhandener Baulichkeiten und die Demokratisierung aller Aufgaben innerhalb der Kleingartenbewegung, das heißt, eine verstärkte Mitwirkung der Betroffenen selbst, sichergestellt wird, wird meine Fraktion dem vorliegenden Gesetzesantrag mit Freuden ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Sallaberger: Ich danke dem Herrn Abg. Svoboda für seinen Debattenbeitrag. Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Hawlik. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hawlik: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Berichterstattet! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt zwei Beiträge zum Thema Sicherung und Erhaltung bestehender Kleingartenanlagen gehört und uns gemeinsam auf die Novellierung des Kleingartengesetzes geeinigt. Ich möchte als kleine Anmerkung und auch als Blick in die Zukunft noch einen Beitrag beisteuern, der sich mit der von Ihnen angekündigten Aktion 2000 beschäftigt.

Wir haben im Jahr 1983, vom damaligen Stadtrat Veleta angekündigt, diese Aktion 2000 auf den Tisch bekommen. Gemeint war mit dieser Aktion, daß innerhalb der nächsten fünf Jahre je 400 Kleingärten geschaffen werden sollten. Bei der Präsentation dieses Paketes gab es ein Zitat von Stadtrat Veleta, das ich dem Gemeinderat (Abg. Ing. Svoboda: Landtag! Wir haben "Landtag") nicht vorenthalten möchte. Es hieß damals: "Um Spekulationen zu begegnen, will ich die genaue Lage der Kleingärten derzeit noch nicht bekanntgeben."

Das war im Jahr 1983 und die Sorge um die Spekulation dürfte bis heute angehalten haben, denn bis heute sind uns die Kleingärten noch nicht bekannt, die 1983 prognostiziert wurden. Es wurden weder im Jahre 1983 400 Kleingärten geschaffen, es wurde im Jahre 1984 nichts getan und erst im Jahre 1985 wurden die ersten Kleingärten vergeben, jedoch weit unter dem angekündigten Ausmaß.

Die Sorge um die Spekulation hat dann natürlich ein bißchen nachgelassen und zwar jeweils unter dem Druck unserer Anfragen. Ich habe mir erlaubt, mit dem Kollegen Glück im Jahre 1984 an Stadtrat Hofmann die Frage zu stellen, was denn mit dieser Aktion sei, wann denn die ersten Kleingärten kämen, die versprochen sind. Man muß sich immerhin auch vor Augen halten, daß sich ungefähr 2.000 Leute für diese Kleingärten angemeldet haben, und daß diese Leute auch ihren Mitgliedsbeitrag bezahlt haben. Dieser Mitgliedsbeitrag wurde sowohl 1983 als auch 1984 als auch 1985 eingehoben, ohne daß die Leute einen Kleingarten bekommen hätten und so um eine Hoffnung ärmer

sind.

Im Jahre 1983 hat Stadtrat Hofmann dann angekündigt, es werde sich nichts mehr tun, aber im Jahre 1984 werde es 400 Kleingärten geben. Er hat damals auch die Bezirke und das Ausmaß angekündigt, 10., 11., 21. und 23. Bezirk, er hat das Ausmaß und die Fläche angegeben, es ist aber so, daß de facto außer der Einhebung des Mitgliedsbeitrages nichts passiert ist. Ich möchte jetzt nicht so verstanden werden, als wollte ich nur bemäkeln, daß nichts geschehen ist. Das möchte ich zwar auch, aber auf der anderen Seite möchte ich zwei Dinge mit dieser Wortmeldung erreichen.

Erstens, daß in nächster Zeit wenigstens rasch etwas in Angriff genommen wird, damit die Leute, die Hoffnung auf einen Schrebergarten haben, ihre Hoffnung bald erfüllt sehen.

Zweitens würde ich erwarten, daß, wenn man auf der einen Seite mit einer großen Ankündigung und mit einer großen Kampagne kommt und damit Hoffnungen weckt, auf der anderen Seite dann aber diese Hoffnungen nicht erfüllt, man sich dann wenigstens entschuldigt und sagt: "Bitte sehr, es gab Schwierigkeiten, wir kamen mit der Arbeit nicht nach, wir haben das nicht erfüllt." Entschuldigen soll man sich nicht bei uns, weil wir so kleinkariert oder so beleidigt sind, sondern beim Bürger, der auf diesen Schrebergarten schon lange wartet und der immerhin auch schon gezahlt hat. Da ist nämlich keine Sorge um Spekulation gewesen, da hat man relativ bald das Geld eingehoben, ohne Angst um Spekulationen zu haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Sallaberger: Danke. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Vejtisek. Ich erteile es ihm.

Abg. Vejtisek: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Hoher Landtag! Ich möchte vorerst meiner Freude Ausdruck geben, daß nach langen Verhandlungen, harten, sachlichen Diskussionen und über die Partegrenzen hinweg, die Novelle zum Kleingartengesetz einstimmig beschlossen werden wird. Dafür möchte ich von dieser Stelle namens meiner Fraktion allen, die hier mitgewirkt und mitgearbeitet haben, Dank sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und nun einige Bemerkungen zu meinem Vorredner, Herrn Abg. Dr. Hawlik.

Es ist richtig, daß bereits im Jahre 1983 die Aktion 2000 seitens der Gemeinde Wien, des Zentralverbandes der Kleingärtner und der Zentralsparkasse geschaffen wurde. Es sind auch in weiterer Folge nicht nur Stätten bekanntgegeben worden, wo diese Kleingärten errichtet werden sollen. Ich kann Ihnen von hier aus mitteilen, daß im 10. Bezirk, Heubergstätten, bereits 68 Parzellen, im 10. Bezirk, Liesingbach oder Rosiwalgasse, 82 Parzellen und im 22. Bezirk zirka 650 Parzellen, das heißt insgesamt bis dato 800 Parzellen geschaffen worden sind. (Abg. Dr. Hawlik: Die sind aber noch nicht vergeben worden!) Einen Augenblick, ich komme schon darauf zu sprechen. Außerdem, Herr Abg. Dr. Hawlik, werden Beweber aus der Aktion 2000 auch in bestehenden Kleingärten untergebracht. Soweit mir bekannt ist, sind es bisher 200 solcher Bewerber, denen die Möglichkeit geboten wurde, in bestehende Kleingärten zu kommen. Also insgesamt 1000 Kleingärten bis dato. Und es ist ja nicht allein, Herr Abg. Dr. Hawlik, eine Frage der Grundbeschaffung, sondern Sie wissen ja ganz genau, daß von der Beschaffung bis zur Aufschließung doch einige Zeit vergeht und in weiterer Folge auch die Kostenfrage und die Wirtschaftlichkeit überdacht werden müssen.

Weiters möchte ich noch hinzufügen, daß wir auch die Möglichkeit der Gestaltungspläne, auf die ich später noch zu sprechen komme, hier einbringen, was für die Gestaltung solcher neuer Kleingärten sicherlich von besonderer Wichtigkeit ist.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Kürze einige der wichtigsten Punkte, bei denen der Entwurf des Wiener Kleingartengesetzes eine Änderung bringen soll. Mein Vorredner, Herr Abg. Glück, hat bereits auf einige Dinge hingewiesen, aber ich möchte diese vielleicht noch ein bissel ergänzen, um die Wichtigkeit dieser Gesetzesmaterie besser hervorzuheben.

Der § 5 Abs. 1 verlangt derzeit, daß Kleingartenanlagen oder Einzelgärten unmittelbar mit einer öffentlichen Verkehrsfläche in Verbindung stehen. Die in der Novelle vorgesehene Regelung besagt, daß kein direkter Anschluß an öffentliche Verkehrsflächen notwendig ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Regelung sichert die von uns allen angestrebte, widmungsmäßige Sanie-

rung erhaltungswürdiger alter und, wie Herr Abg. Glück bereits erwähnt hat, teilweise im SWW-Bereich liegender Anlagen.

Der § 6 Abs. 1 sieht eine Reduzierung der Anschlußwege von mindestens 4 auf 3 Meter vor. Dies bedeutet, daß es zu keiner Grünraumverschwendungen bei Neuanlagen kommt, zu keinen Eingriffen beziehungsweise Grundverlusten, zu keiner Versetzung von Pflanzen, Bäumen oder Einfriedungen bei der angestrebten widmungsmäßigen Sanierung alter Anlagen. Da diese Aufschließungswege nach § 2 Abs. 7 funktionsgerecht sein müssen, das heißt, nicht in jedem Fall befestigt und befahrbar ausgeführt sein müssen, bedingt dies auch eine Kostenminimierung sowohl bei Neuanlagen als auch bei der Sanierung alter Anlagen.

Der § 8 Abs. 1 bis 3 besagt folgendes: Wie bekannt, wird zurzeit aufgrund des bestehenden Gesetzes die Bebauungsbestimmung, das heißt 15 Prozent der kleingärtnerischen Grünfläche also maximal 35 Quadratmeter restlos ausgenutzt, unbeschadet der örtlichen Situation. Sowohl für die widmungsmäßige Sanierung von Altanlagen als auch für zukünftige Neuaufschlüsse sieht die Novelle zum Wiener Kleingartengesetz folgendes vor:

Schaffung unterschiedlicher Kategorien von Kleingärten und zwar nach der Größe: Mindestens 250 Quadratmeter, höchstens 400 Quadratmeter, in berücksichtigungswürdigen Fällen bis zu einer Mindestgröße von 120 Quadratmetern oder einer Höchstgrenze von 650 Quadratmetern und nach der Bebauung: Auf vorübergehend kleingärtnerisch genutzten Grundflächen nicht mehr als 16 Quadratmeter, nur mit einer Laube, und in Kleingärten gem. § 80 Abs. 1 der Bauordnung für Wien nicht mehr als 15 von 100 der Fläche des Kleingartens, jedoch keinesfalls mehr als 35 Quadratmeter.

Wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Bestimmung bezüglich der baulichen Ausnutzbarkeit aufgrund des Bebauungsplanes. Das hier festgesetzte Ausmaß der bebaubaren Fläche, zum Beispiel 25 Quadratmeter, darf nicht überschritten werden. Durch die Bebauungsbestimmungen wird sichergestellt, daß erhaltungswürdige Anlagen, die jetzt nicht im Ekl-Gebiet liegen, die zur Sanierung notwendige UMWIDMUNG erhalten.

Zur Bauhöhe. Hier wurden die Bestimmungen der Bauordnung übernommen, die es auch ermöglichen, eine Gestaltungsvielfalt zu entwickeln, wobei jedoch über eine Höhe von 2,20 Meter bei Lauben und 3,50 Meter bis 5 Meter bei Kleingärten nicht überstiegen werden darf.

Dazu passend, aber in einem anderen Paragraphen festgehalten, im § 9 Abs. 3, die Dachform. Kollege Glück hat auch darauf bereits hingewiesen. Auch hier wurde der Gestaltungsvielfalt Vorrang eingeräumt und auf das Verbot, gekrümmte oder gebrochene Dachflächen zu errichten, verzichtet.

Die Abstandsflächen wurden auch schon erwähnt. Nicht nur im Interesse einer besseren Grünraumgestaltung ist diese Bestimmung so wichtig sondern auch zur widmungsmäßigen Sanierung von Altanlagen.

- Hoher Landtag! Eine wesentliche Bestimmung der Novelle betrifft den § 11 Abs. 4. Um die Aufgaben des Kleingartenbeirates bei der Neuschaffung von Anlagen und widmungsmäßigen Sanierung von Altanlagen effizienter zu gestalten, ist es notwendig, Gestaltungspläne zu erstellen. Inhalt dieses Gestaltungsplanes sind unter anderem: Bestimmungen des Bebauungsplanes, Lage, Form, Ausgestaltung der Aufschließung inklusive Parkplätze, Ausgestaltung der Gemeinschaftsflächen und öffentlich zugänglicher Bereiche, weiters die Grüngestaltung zur Einbindung der Landschaft, wofür, und das möchte ich hier besonders hervorheben, der heutige Zusatzantrag betreffend Wahrung des öffentlichen Stadtbildes durch Verordnung von Schlägerungs- und Baumschnittverboten wichtig ist. Zielsetzung ist, Fehlentwicklungen auszuschließen, erarbeitete Vorschläge im Widmungsverfahren zu berücksichtigen und die Realisierung zu ermöglichen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Sallaberger: Ich danke dem Debattenredner. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich erkläre daher die Verhandlungen für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Präsident! Meine Damen und Her-

ren! Mein Schlußwort kann kurz sein. Die Debattenredner haben uns ja sehr deutlich vor Augen geführt, daß sie sich gründlich in die Materie eingearbeitet haben, und daß daher kaum noch etwas zuzufügen ist. Es obliegt mir nur, die Abänderungs- und Zusatzanträge zu behandeln und ein Wort zu dem Debattenbeitrag des Dr. Hawlik zu sagen.

Sie werden schon in der nächsten Ausschußsitzung und hier das hohe Haus in der nächsten Gemeinderatssitzung getestet werden, ob es Ihnen wirklich so darauf ankommt, mehr Kleingartenflächen zur Verfügung zu stellen. Ich kann heute schon ankündigen, daß wir Sie das nächste Mal mit dieser Frage konfrontieren werden.

Dem Zusatzantrag und dem Abänderungsantrag, der von beiden Fraktionen eingebracht wurde, ersuche ich die Zustimmung zu erteilen. Dem Abänderungsantrag, der einseitig und nicht generell die Quoten des Beirates für Gemeinderäte erhöht, ersuche ich, die Zustimmung zu verweigern. Sonst ersuche ich noch einmal, der Gesetzesvorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident Sallabberger: Danke für das Schlußwort. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Abänderungsanträge.

Der erste Abänderungsantrag wurde von den Abg. Glück und Svoboda eingebracht und betrifft eine Veränderung. Der Herr Berichterstatter empfiehlt die Annahme. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. - Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der zweite Abänderungsantrag wurde von den ÖVP-Abgeordneten Hermann Glück und Dr. Johannes Hawlik eingebracht. Der Herr Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung. Ich bitte jene Damen und Herren des Landtages, die dem Antrag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke. Das ist die Minderheit und damit ist dieser Abänderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die eigentliche Gesetzesvorlage einschließlich des einstimmig beschlossenen Abänderungsantrages. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag. Er wurde von den Abg. Svoboda, Vejtisek und Glück eingebracht. Der Herr Berichterstatter empfiehlt die Annahme. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Zusatzantrag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das ist somit einstimmig angenommen.

Das Gesetz, meine Damen und Herren, ist damit in erster Lesung angenommen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung erledigt. Tag, Stunde, Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 11.08 Uhr.)

